



## Protokoll Einwohnerrat

### 2. Sitzung

Montag, 11. Mai 2020, 19:00 Uhr, Kultur- und Kongresshaus Aarau

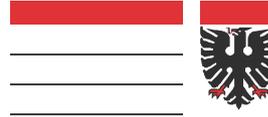
---

Vorsitz: Thomas Richner, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 47 Mitglieder des Einwohnerrates  
7 Mitglieder des Stadtrates  
Daniel Roth, Stadtschreiber  
Marco Andreoli, Stv. Leiter Abteilung Finanzen  
Jan Hlavica, Stadtbaumeister  
Matthias Mundwiler, Controller

Entschuldigt: Pascal Benz  
Simon Burger  
Leona Klopfenstein



## Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	50
2. Anfragen	52
2.1. Anfrage Matthias Keller (EVP): Zusammenarbeit der Stadt Aarau mit den Busbetrieben Aarau	52
2.2. Anfrage Silvano Ammann, Brigitte Vogt (FDP): Projekt "Spitex-Organisation Regio Aarau"	55
2.3. Dringliche Anfrage Brigitte Vogt (FDP) und Yannick Berner (FDP): Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt - wie weiter?	57
2.4. Dringliche Anfrage Yannick Berner und Martin Bahn Müller (beide FDP): Nutzen-Optimierung des verfügbaren unterstützten Wohnraums	59
2.5. Anfrage Anja Kaufmann und Andrea Dörig (beide SP): subventionsberechtigte familienergänzende Betreuungsangebote gemäss KiBeR	63
2.6. Dringliche Anfrage Yannick Berner (FDP) und Martin Bahn Müller (FDP): Lokales Gewerbe unterstützen	64
3. Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Aarau	68
4. Reglement über die Verwaltungsgebühren (VGebR)	80
5. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats der Grünen Aarau: Verbesserung der öV-Erschliessung der Quartiere Schachen, Damm und Laurenzenvorstadt	90
6. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion von Nicola Müller (SP), Ulrich Fischer (Pro Aarau), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP) und Matthias Keller (EVP/EW): Departementsmodell - jetzt!	93
7. Kreditabrechnung Neugestaltung Bahnhofplatz und Bushof	100

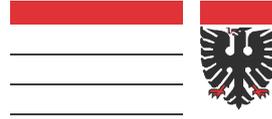


## Traktandum 1

### Mitteilungen

**Thomas Richner, Präsident:** Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung, welche unter den besonderen Corona-Umständen speziell und im Kultur- und Kongresshaus stattfindet. Ich begrüße ebenfalls den vollständig anwesenden Stadtrat und die Vertreter der Verwaltung. Seit der letzten gemeinsamen Sitzung vom 20. Januar 2020 hat sich die Welt stark verändert. Unsere gewohnte Freiheit und Unbeschwertheit wurde stark eingeschränkt. Unser Verhalten im öffentlichen und privaten Raum ist geprägt von Vorsicht, Hygiene und Abstand. Gespannt haben wir auch die ansteigenden Fallzahlen von Covid 19 und die Meldungen über überfüllte Spitäler im Ausland verfolgt. Auch die Wichtigkeit von vielen Berufsgruppen, die viel zur Aufrechterhaltung eines einigermaßen normalen Lebens beitragen, wurde uns klar vor Augen geführt. Auch unsere Politik im Einwohnerrat kam an Grenzen und zum Erliegen. Es ist nun wichtig, dass wir heute, unter Einhaltung der Hygiene und der Abstandsvorschriften und mit kantonsärztlicher Bewilligung, wieder eine Sitzung gemeinsam durchführen können. Ihnen wurde bereits ein Mail mit einzuhaltenden Regelungen für die heutige Sitzung zugestellt. Ich möchte diese für die externen Gäste wiederholen. Bitte berühren und verstellen Sie das Mikrofon am Rednerpult nicht. Beim Reden müssen 20 cm Abstand zum Mikrofon eingehalten werden. Die Lautstärke der Sprache wird durch den Techniker des KUKs geregelt. In der Pause gibt es keine Bewirtung und die Benützung der WC-Anlagen ist auf max. 3 Personen beschränkt. Ich danke allen für die Einhaltung der allgemeinen Hygiene und der Abstandsvorschriften. Gerne übergebe ich nun das Wort an Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, welcher uns ein paar Informationen zur Tätigkeit des Stadtrates während der letzten acht bis zehn Wochen mitgeben möchte.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Es freut mich, dass wir uns heute wieder treffen können. Ich möchte den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten einen kurzen Überblick über unsere Arbeit in den letzten Wochen verschaffen. Ganz am Anfang der Lockdown-Phase haben wir im Stadtrat beschlossen, die ausstehenden Rechnungen umgehend zu bezahlen und die Mieten all unserer Mieterinnen und Mieter, vorerst für die Monate März und April, zu stunden sowie auf Mahnläufe zu verzichten. Gleichzeitig wurde versucht, Aufträge vorzuziehen. Es wurden organisatorische Massnahmen im Rathaus getroffen. Es wurde Wert darauf gelegt, alle Schalter offen zu halten, wobei darauf geachtet wurde, dass die Teams abwechselnd und nicht parallel an den Schaltern tätig sind. Es wurden Homeoffice-Lösungen eingeführt, wovon rund 200 Personen unserer Verwaltung Gebrauch gemacht haben. Wir haben uns stark mit der Polizei- und Jugendarbeit ausgetauscht, insbesondere was die Patrouillen betrifft. Es wurde auch ein Sorgentelefon für 65+-Jährige eingerichtet, um den Bedarf für zusätzliche Leistungen abklären zu können. Dieses Angebot wird auch heute noch betreut. Es wurden umgehend auch Gratisparkplätze zur Verfügung gestellt. Einerseits beim Kantonsspital, bei der KEBA, andererseits im Schachen für Arbeitnehmer, die nicht mehr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen konnten oder wollten. Insgesamt wurden dadurch ca. 900 Parkplätze zusätzlich angeboten. Diese Regelung gilt noch bis 8. Juni 2020. Auch wurden kleine Kredite mit Rangrücktritt für kleine und mittlere Aarauer Unternehmen aufgesetzt. Es haben sich bis anhin 47 Unternehmen gemeldet und die Auszahlungen erfolgten. Dabei geht es um einen Betrag von ca. 610'000 Franken. Zugunsten der Kleingewerbebetriebe in der Altstadt wird ein Antrag an der Einwohnerratssitzung vom 8. Juni 2020 vorgelegt, mit welchem ein Erlass der Gebühren im öffentlichen Raum beantragt wird. Gleichzeitig ist vorgesehen, all den Kleingewerblern, Detaillisten und Gastrosomen in der Altstadt, oder auch zum Beispiel entlang der Aare, mehr Platz im öffentlichen Raum zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, wenn dies gewünscht wird. Heute hat der Stadtrat entschieden, einen Mieterlass von 100 % für Gastro- und Ladenlokale zu gewähren, welche eine Umsatzeinbusse von über 50 % in den Monaten März und April hinnehmen mussten. Auch für die Kinderhorte wurde eine Lösung gefunden. Dort werden



ebenfalls Mieterlasse von 100 % gewährt, wenn Beiträge an die Eltern zurückbezahlt werden mussten. Im Weiteren wurden verschiedene Konzepte für die Corona taugliche Umsetzung und Bearbeitung abgesehen. Dabei geht es um das Stadtmuseum, die Stadtbibliothek, Sportanlagen, Abteilung Steuern, Jugendarbeit, Polizei und die Märkte. Der nächste Markt vom kommenden Samstag findet mit einem Corona tauglichen Konzept statt. Ein wichtiger Punkt ist die Digitalisierung. Hier konnten Umsetzungen vorgezogen werden. Namentlich der Online-Schalter. Auch Baugesuche sind neu online verfügbar. Umgehende Lösungen erfolgten im Bereich des Stadtmuseums und der Stadtbibliothek. Im KUK fielen beinahe alle Buchungen weg. In den letzten Wochen wurden diese Räumlichkeiten verstärkt für interne Sitzungen genutzt. Ein weiterer wichtiger Punkt bildet auch die Kommunikation. Mittels unseres kleinen Taskforce-Teams, bestehend aus dem Stadtschreiber, der Personalleiterin, der Kommunikationsleiterin und meiner Person, haben wir versucht, anfänglich jeden Tag und jetzt zweimal pro Woche online medial präsent zu sein. Auf verschiedenen Plätzen wurden Warn-Plakate aufgestellt. In den Medien wurden über die einzelnen Aktionen berichtet.

**Thomas Richner, Präsident:** Ich bedanke mich für die ausführlichen Informationen. Einleitend habe ich es unterlassen, auch die Medienvertreter und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu begrüßen. Selbstverständlich sind Sie auch herzlich an unserer Sitzung willkommen.

Ich stelle fest, dass sich Leona Klopfenstein, Simon Burger und Pascal Benz entschuldigt haben. Somit sind 47 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24. Die Abstimmungen müssen wie in früheren Zeiten vorgenommen werden, da im KUK keine Abstimmungsanlage zur Verfügung steht. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, bei der Stimmabgabe aufzustehen, bis die Zählung erfolgt ist. Die Zählung wird von den Stimmzählern vorgenommen.



## Traktandum 2

### Anfragen

#### Traktandum 2.1

GV 2018 - 2021 / 109

#### **Anfrage Matthias Keller (EVP): Zusammenarbeit der Stadt Aarau mit den Busbetrieben Aarau**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 11. Oktober 2019 hat Einwohnerrat Matthias Keller eine Anfrage "Zusammenarbeit der Stadt Aarau mit den Busbetrieben Aarau" eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

##### **Frage 1:**

*Wie wurde das Projekt zur Überprüfung der Linienführung organisiert? Welche Personen, Verbände und Organisationen sind im Projekt involviert? Sind bereits erste Ergebnisse vorhanden? Wie und wann wird der Einwohnerrat darüber informiert?*

Die Überprüfung der Linienführung erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Aarau (rGVK Aarau). In Phase 1 werden die ÖV-Qualitätskriterien (Taktichte) für die verschiedenen Versorgungsgebiete und Korridore definiert. Ebenso werden die für die Netzüberprüfung relevanten Themen festgehalten (z.B. busfreie Altstadt). Phase 1 dauert voraussichtlich bis Q3 2020. Die Erarbeitung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Aarau wird vom Kanton, der Region und der Stadt gleichermaßen vorangetrieben, entsprechend sind alle drei Player ins Projektteam eingebunden. Die Stadt ist im Lenkungsausschuss und in der Arbeitsgruppe vertreten. Ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten sind alle Gemeinden des Betrachtungsperimeters. Erste Zwischenergebnisse liegen vor, die entsprechende Kommunikation ist in Vorbereitung. Eine Information des Einwohnerrates erfolgt in diesem Rahmen.

In Phase 2 werden einzelne offene Fragestellungen aus Phase 1 gezielt und als Einzelprojekte weiterverfolgt. Die Netzüberprüfung stellt eines dieser Projekte dar. Die Ergebnisse aus Phase 1 bilden dabei die Ausgangslage. Die Projektorganisation ist noch nicht definiert. Phase 2 des rGVK startet voraussichtlich in Q4 2020.

##### **Frage 2:**

*Wie bewertet der Stadtrat die Aufenthaltsqualität der einzelnen Bushaltestellen auf Stadtgebiet? Welche Massnahmen könnten bei den einzelnen Bushaltestellen die Aufenthaltsqualität erhöhen? (Antwort gerne als Tabelle: Haltestelle, Einschätzung der Qualität, mögliche geplante Massnahmen)*

Die Aufenthaltsqualität der verschiedenen Busstationen auf dem Stadtgebiet ist unterschiedlich zu beurteilen. Eine Gesamtbewertung ermöglicht die alle zwei Jahre durchgeführte Kundenzufriedenheitsbefragung der BBA: Die Fahrgäste sind mit der Bushaltestelleninfrastruktur im BBA-Versorgungsgebiet überdurchschnittlich zufrieden (im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt, Auswertung 2017). Seit 2013 hat die Zufriedenheit kontinuierlich zugenommen. Busstationen auf Stadtgebiet sind wo möglich mit einem Bushäuschen und elektronischen Abfahrtstafeln ausgerüstet. Die Bushaltestellen auf Stadtgebiet werden regelmässig überprüft, mögliche Verbesserungen werden laufend vorgenommen. Aktuell investiert die BBA in die Kundeninformationssysteme: 2020 wird das Stadtzentrum umgerüstet, 2021 folgen die Aussenquartiere. Grössere bauliche Anpassungen der Busstationen



erfolgen in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen im Rahmen der Strassensanierung. Für die folgenden Strassenabschnitte mit einer grösseren Anzahl an Bushaltestellen sind die Sanierungsarbeiten und die teilweise Umgestaltung in Erarbeitung:

- Obere Vorstadt / Entfelderstrasse bis Knoten Entfelderstrasse / Gönhardweg: Die Bushaltestelle "Obere Vorstadt" wird BehiG-tauglich ausgestaltet. Bushaltehäuschen sind aufgrund der geringen Einsteigerzahlen keine vorgesehen. Ebenso wird das Fahrgastinformationssystem nicht wieder erstellt, da die Anzahl Einsteiger/-innen (durchschnittlich 30/Tag) dies nicht rechtfertigt.
- Buchserstrasse / Tramstrasse: Die Bushaltestellen "Gais" und "Bavaria" werden BehiG-tauglich ausgestaltet. Sie profitieren zudem von der attraktiveren Gestaltung des gesamten Strassenraumes. Die Bushaltestelle Gais wird künftig wie heute stadteinwärts mit einem Bushäuschen ausgerüstet sein, die Haltestelle "Bavaria" wird in beide Richtungen mit einem Bushäuschen ausgerüstet (neu liegt die Bushaltestelle "Bavaria" stadtauswärts in der Buchserstrasse vor dem Kreisel). Die Bushaltestelle Gais wird stadteinwärts zudem mit einem Fahrgastinformationssystem ausgerüstet, das Fahrgastinformationssystem für die Haltestelle Bavaria (inkl. Lösungen für Spitalbesucher/-innen) wird noch geprüft.
- Dammweg: Die Bushaltestellen am Dammweg werden im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung des Dammwegs BehiG-tauglich ausgestaltet. Eine Ausnahme stellt hierbei voraussichtlich die Haltestelle "Dammweg" stadteinwärts dar, die örtlichen Verhältnisse lassen dies nicht zu. An der Haltestelle "Wöschnauring" wird voraussichtlich ein neues Bushäuschen erstellt, die restlichen Haltestellen werden nicht mit einem Bushäuschen ausgerüstet. Die Haltestelle "Ifang" wurde aber bereits unter die SBB-Überführung verlegt, im Projekt wird eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt.
- Tellstrasse: Die Umgestaltung und Sanierung der Tellstrasse ist noch in Planung. Die Bushaltestellen werden aber von der künftig höheren Aufenthaltsqualität im Strassenraum profitieren, sie werden zudem BehiG-tauglich ausgestaltet. Alle Bushaltestellen in Richtung Bahnhof werden mit einem Fahrgastinformationssystem ausgerüstet.

**Frage 3:**

*Welche Auswertungen zur Fahrplansicherheit stehen der BBA und somit dem Stadtrat zur Verfügung? Ist der Stadtrat über die Pünktlichkeit der einzelnen Linien informiert? Bei welchen Linien sieht der Stadtrat Verbesserungspotenzial und welche Massnahmen kann die Stadt ergreifen, um die Planungssicherheit zu erhöhen?*

Dem Stadtrat stehen keine systematischen Auswertungen bzgl. Fahrplansicherheit und Pünktlichkeit zu den einzelnen Linien zur Verfügung. Die BBA und der Stadtrat wie auch die Stadtverwaltung sind in einem regelmässigen Austausch. Der Stadtrat ist entsprechend über die Probleme im Busbetrieb informiert. Die BBA hat bereits seit längerer Zeit während der Spitzenstunden Zusatzbusse im Einsatz, um die staubedingt verlängerten Umlaufzeiten der Busse abzufedern. Mittelfristig wird die Realisierung von Busspuren an neuralgischen Stellen eine Entlastung bringen, u.a. in der Buchserstrasse.

Auch im aktuellen Sanierungsprojekt der Bahnhofstrasse ist die betriebliche Ausgestaltung in Zusammenhang mit der Buspünktlichkeit zentral.

**Frage 4:**

*Wie schätzt der Stadtrat die Zusammenarbeit der Busbetriebe mit den städtischen Stellen (Tiefbau, Polizei) ein? In welchen Punkten sieht der Stadtrat Verbesserungspotenzial und mögliche Massnahmen zur Unterstützung der Busbetriebe?*



Die Zusammenarbeit zwischen der BBA und den städtischen Stellen wird beidseitig als gut und konstruktiv beurteilt. Probleme werden gegenseitig angesprochen und diskutiert, es werden gemeinsam Lösungen erarbeitet und beim Kanton eingebracht. Für betriebliche Verbesserungen im Kantonsstrassenperimeter ist nicht die Stadt, sondern der Kanton zuständig.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.



Traktandum 2.2  
GV 2018 - 2021 /121

**Anfrage Silvano Ammann, Brigitte Vogt (FDP): Projekt "Spitex-Organisation Regio Aarau"**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 11. Dezember 2019 haben die Einwohnerräte Silvano Ammann und Brigitte Vogt (beide FDP) eine Anfrage betreffend Projekt "Spitex-Organisation Regio Aarau" eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Werden im Projekt ausschliesslich die sechs öffentlichen Spitex-Organisationen miteinbezogen oder werden auch regionale private Spitex-Organisationen berücksichtigt?*

Das Projekt umfasst grundsätzlich alle in der Region Aarau mit Leistungsvereinbarung tätigen Spitex-Vereine und alle Gemeinden der Region Aarau. Die 6 Spitex-Organisationen (Spitex Aarau, Spitex Aare-Nord, Spitex Buchs, Spitex Gränichen, Spitex Suhr und Spitex Suhrental PLUS) sowie die 12 Gemeinden (Biberstein, Buchs, Densbüren, Erlinsbach, Gränichen, Kölliken, Küttigen, Muhen, Oberentfelden, Suhr, Unterentfelden und Aarau) haben gemeinsam eine Projektvereinbarung unterzeichnet. In der Projektorganisation sind Gemeinden und Spitex-Organisationen vertreten.

Die privaten Spitex-Organisationen sind nicht direkt im Projekt involviert. Ihre Angebote und ihre für die 12 Gemeinden erbrachten Leistungen sowie die kantonalen Benchmarks werden jedoch in der Analyse mitberücksichtigt.

**Frage 2:**

*Wurde geprüft, welche private Spitex-Organisationen diese Dienstleistungen ebenfalls ausführen können?*

Das Projekt ist modular aufgebaut. In der ersten Phase (Oktober 2019 bis August 2020) geht es darum, die sechs Spitex-Organisationen und deren Umfeld zu analysieren, sowie ein Zielbild zu formulieren und daraus Handlungsoptionen und Handlungsfelder abzuleiten. Schliesslich erfolgt eine Würdigung dieser. Die zukünftige Rolle von privaten Dienstleistern wird in der Zielbildformulierung und den daraus abgeleiteten Handlungsoptionen und Handlungsfeldern geprüft und formuliert.

**Frage 3:**

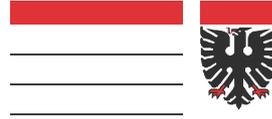
*Wie hoch sind die aktuellen Kosten pro Einwohner für Spitex-Dienstleistungen in der Stadt Aarau?*

Die Stadt Aarau gab 2018 für die öffentlichen und privaten Spitex-Dienstleistungen 1'562'123 Franken aus. Rechnet man dies Kosten der öffentlichen Hand auf die Anzahl Einwohner der Stadt Aarau (21'459 Stand 31.12.2018) um, so ergibt dies Kosten pro Einwohner von 72.80 Franken pro Jahr.

**Frage 4:**

*Werden im Projekt Massnahmen evaluiert, wie man die Kosten der Langzeitpflege verbessern kann?*

Auslöser für dieses Projekt war insbesondere die Herausforderung der laufend steigenden Kosten im Bereich der Spitex für die 12 Gemeinden, womit die Kosten insbesondere für die



Gemeinden im Projekt einen wesentlichen Faktor spielen. Das von den 12 Gemeinden und 6 Spitex-Organisationen festgelegte Projektziel ist es denn auch, die Spitex-Landschaft im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu stärken, um den Pflegebeziehenden auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende, aber auch effizient erbrachte Dienstleistung anbieten zu können.

**Frage 5:**

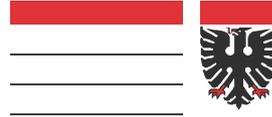
*Erwartet der Stadtrat Einsparungen bei einem Zusammenschluss der sechs öffentlichen Spitex-Organisationen und wann ja, wie hoch wären diese?*

**Frage 6:**

*Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat Punkto Qualität der Spitex-Dienstleistungen bei einer allfälligen Ausschreibung an private Spitex-Organisationen?*

Sowohl der Zusammenschluss einzelner oder aller Spitex-Organisationen als auch die öffentliche Ausschreibung der Leistungen können Handlungsoptionen sein, die geprüft und diskutiert werden. Die konkrete Auswirkung eines Zusammenschlusses oder einer Ausschreibung sind heute noch nicht bekannt.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.



Traktandum 2.3  
GV 2018 - 2021 / 127

### **Dingliche Anfrage Brigitte Vogt (FDP) und Yannick Berner (FDP): Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt - wie weiter?**

**Thomas Richner:** Am 21. Februar 2020 haben die Einwohnerrätin Brigitte Vogt und der Einwohnerrat Yannick Berner (beide FDP) eine dringliche Anfrage betreffend "Busfreie Altstadt - Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt - Wie weiter?" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

#### **Frage 1:**

*Wie weit ist innerhalb des erwähnten Gesamt-Verkehr-Konzeptes rGVK die Überprüfung der Bus-Linienführung durch die Altstadt fortgeschritten?*

Die Ziele der Phase 1 des von Kanton (Projektleitung), Stadt und Region partnerschaftlich erarbeiteten regionalen Gesamtverkehrskonzeptes Aarau sind die gemeinsame Definition eines Zielbilds, wie das Verkehrssystem 2040 funktionieren soll, und die Definition von Massnahmen zur Erreichung dieses Zielbilds (inkl. Funktionsnachweis).

Für den ÖV wurden im Rahmen der Phase 1 die Qualitätskriterien (Taktichte) für die verschiedenen Versorgungsgebiete und Korridore definiert. Ebenso wurden die für die Netzüberprüfung relevanten Themen festgehalten, hierzu gehört auch die busfreie Altstadt. Die Arbeiten von Phase 1 sind kurz vor Abschluss, derzeit wird der Schlussbericht erstellt und die Behördenvernehmlassung vorbereitet, welche im Sommer 2020 stattfindet.

Vertiefungsstudien, wozu auch die Gesamtüberprüfung des heutigen ÖV-Netzes inkl. Linienführungen gehört, sind nicht Teil der Phase 1, sondern Teil der Phase 2. Grundlage für die Netzüberprüfung sind die Festlegungen aus Phase 1.

#### **Frage 2:**

*Besteht die Möglichkeit, die Linienführung Altstadt innerhalb der Überprüfungsphase 1 vorzuziehen, so dass die Resultate früher als Q3 2020, d.h. noch vor der Sommersaison, vorlägen?*

Die Erstellung von Detailkonzepten bereits in Phase 1 wurde während der Projektdefinition verworfen. Dies hätte zu einer deutlich verlängerten Abwicklung von Phase 1 geführt. Da die Ergebnisse aus Phase 1 unter anderem auch für die aktuell laufende Eingabe für das Agglomerationsprogramm 4. Generation benötigt werden, war dies nicht erwünscht. Projekte aus Phase 2 zum jetzigen Zeitpunkt in Phase 1 vorzuziehen, ist nicht möglich.

#### **Frage 3:**

*Wäre der Stadtrat bereit, seine Verhandlungsstärke einzusetzen und mit dem Kanton auszuhandeln, dass die Linienführung Altstadt aus dem rGVK herausgelöst wird und als Pilot Projekt «busfreie Altstadt» bereits zur bevorstehenden Sommersaison 2020 (z.B. Mai bis September, täglich ab 10 Uhr vormittags) eingeführt wird. Dadurch liessen sich vorab wichtige Erfahrungswerte sammeln, auch um die Notwendigkeit einer ÖV Erschliessung Altstadt grundsätzlich abschätzen zu können um mögliche Mobilitätsalternativen zu prüfen.*

Die angestrebte Anpassung der Linienführung hat unter Wahrung der Erschliessungsgüte der Altstadt und der Gewährleistung der Anschlüsse am Bahnhof zu erfolgen. Alternative Linienführungen haben längere Fahrtzeiten, sei dies durch die längere Fahrstrecke oder

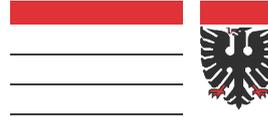


die Verkehrssituation während der Hauptverkehrszeiten, und damit Fahrplananpassungen und einen erhöhten Fahrzeugbedarf zur Folge. Sowohl die Lichtsignalanlagen zur notwendigen Buspriorisierung als auch die Fahrpläne und der Fuhrpark des Busbetriebs können so kurzfristig nicht angepasst werden.

Die heutige Linienführung ist zudem das Ergebnis früherer Verhandlungen mit dem Kanton, die unter anderem zu einem reduzierten städtischen Dekretsbeitrag an die Realisierung der Ostumfahrung Altstadt (Sauerländertunnel) geführt haben (damalige Begründung: Altstadt als ideales Bustrasse). Die Verhandlungen mit dem Kanton sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anstehenden Netzüberprüfung neu zu führen.

In Anbetracht der zahlreichen Abhängigkeiten hält der Stadtrat am geplanten Vorgehen fest: Im Rahmen der Phase 2 des regionalen Gesamtverkehrskonzepts wird zusammen mit dem Kanton und der Busbetrieb Aarau AG (BBA) eine Gesamtüberprüfung des Busnetzes durchgeführt, allfällige Anpassungen am Busnetz (geänderte Linienführungen, neue Buslinien, neue Netzelemente etc.) erfolgen auf Basis der Ergebnisse der Netzüberprüfung.

**Yannick Berner, Mitglied:** Noch letzte Wochen haben Brigitte Vogt und ich beschlossen, dass wir uns zur Beantwortung dieser Anfrage nicht weiter äussern möchten, gerade in Coronazeiten. Dann aber sind wir auf den Zeitungsartikel vom letzten Donnerstag gestossen, mit dem Titel "Die Beiz soll auf die Strasse kommen", es handelt sich dabei um eine Forderung der FDP für die Nutzung des öffentlichen Raums. Zu Restaurants und Läden gab es einen Online-Kommentar von Markus E. Dieser lautete: "Vorschlag: Man macht endlich die Altstadt von Aarau verkehrsfrei. Busse haben in der Altstadt nichts verloren. Somit könnten sämtliche Restaurants und Cafés zusätzlichen Raum nützen, um einen Abstand von 2 m einzuhalten. Die Auflage müsste sein, dass aus Sicherheitsgründen die Tische schnellstmöglich für Feuerwehr etc. weggeräumt werden können". Dieser Artikel hat dazu geführt, dass wir die Beantwortung nun doch kommentieren möchten. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung. Leider haben wir - nach der Beantwortung des Stadtrates zu unserem zweiten Vorstoss immer noch den Eindruck, dass dem Stadtrat eine busfreie Altstadt in der nächsten Zeit kein wichtiges Anliegen ist und zwar auch nicht als Pilotprojekt, wie das in der Anfrage gefordert wurde. Vielen Mitgliedern im Einwohnerrat, aber auch besorgten Bürgerinnen und Bürgern von Aarau, ist eine busfreie Altstadt aber weiterhin ein wichtiges Anliegen und deshalb werden wir uns dem Thema widmen und uns für eine attraktive, sichere und busfreie Altstadt einsetzen.



Traktandum 2.4  
GV 2018 - 2021 /125

### **Dringliche Anfrage Yannick Berner und Martin Bahnmüller (beide FDP): Nutzen-Optimierung des verfügbaren unterstützten Wohnraums**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 16. Januar 2020 haben die Einwohnerräte Yannick Berner und Martin Bahnmüller (beide FDP) eine Anfrage betreffend Nutzen-Optimierung des verfügbaren unterstützten Wohnraums eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

**Frage 1a:**

*Stand Oktober 2016 verwaltet die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen 108 Wohnungen, im Verwaltungsvermögen 61. Gleichzeitig war sie an 177 Wohnungen von Genossenschaften beteiligt. Stimmen diese Zahlen noch?*

Per Ende 2019 verwaltet die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen 143 Wohnungen, im Verwaltungsvermögen weiterhin 61.

Die Stadt Aarau ist an den Wohnbaugenossenschaften Aarau 1961 und Wohnbaugenossenschaft Aarau 1979 mit insgesamt 177 Wohnungen beteiligt.

**Frage 1b:**

*Wie viele der städtischen Wohnungen werden mittlerweile zu Marktpreisen vermietet, respektive, wie viele noch nicht?*

Grundsätzlich konnten knapp 35 % der Wohnungsmieten den Marktpreisen angepasst werden. Da in den städtischen Liegenschaften wenige Mieterwechsel stattfinden, ist eine Marktannäherung nur langsam möglich. Im Weiteren mussten aber auch Mietzinsreduktionsbegehren aufgrund sinkendem Referenzzinssatz gewährt werden.

**Frage 1c:**

*Nach welchen Kriterien werden die städtischen Wohnungen vergeben?*

Die Abteilung Liegenschaften und Betriebe prüft die Anmeldungen für städtische Wohnungen nach den gängigen Kriterien wie die Anzahl im Haushalt lebender Personen im Verhältnis zur Wohnungsgrösse (Zimmer, Fläche), finanzielle Situation, Mietermix und allenfalls Einzugstermin.

**Frage 2a:**

*Macht die Stadt Aarau den geförderten Wohnbaugenossenschaften Vorgaben hinsichtlich der Kriterien für die Vergabe von freien Wohnungen?*

Die Stadt Aarau macht keine Vorgaben.

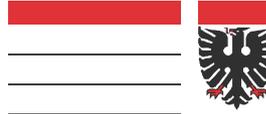
**Frage 2b:**

*Wird die Einhaltung dieser Vorgaben gegebenenfalls kontrolliert?*

Siehe Antwort 2a

**Frage 3a:**

*Stimmt die Aussage, dass fast keine Personen, welche Sozialhilfe beziehen, in städtischen Liegenschaften respektive in geförderten Wohnbaugenossenschaften wohnen?*



Zurzeit werden sechs Wohnungen der Stadt durch sozialhilfebeziehende Personen belegt.

**Frage 3b:**

*Liessen sich durch Erhöhung dieser Zahl die direkten Sozialhilfekosten reduzieren.*

Der Stadtrat hat Mietzinsrichtlinien für sozialhilfebeziehende Personen erlassen, die strikt angewendet werden, unabhängig ob es sich um städtische oder private Wohnungen handelt. Sozialhilfe kann daher nicht eingespart werden.

**Frage 4a:**

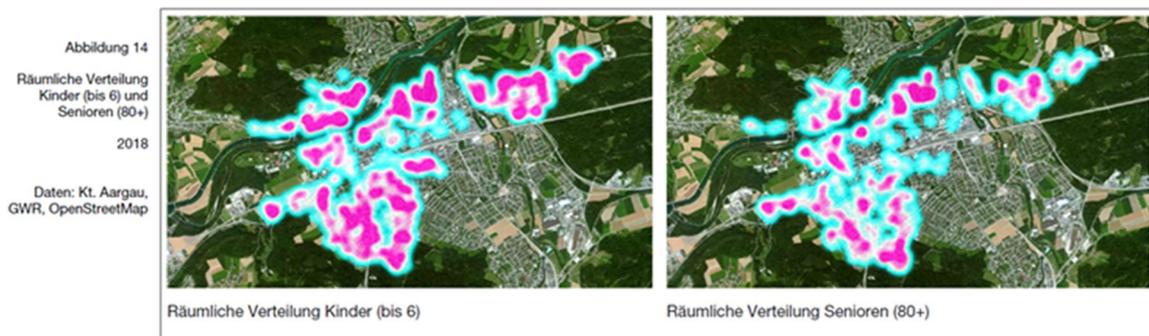
*Gibt es Erkenntnisse zur soziodemographischen Zusammensetzung der Mieterschaft (Einkommen, Alter, Anzahl Personen pro Wohnung, etc.)?*

Zur Zusammensetzung der Mieterschaft der stadt eigenen Wohnungen (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) liegen keine Daten vor.

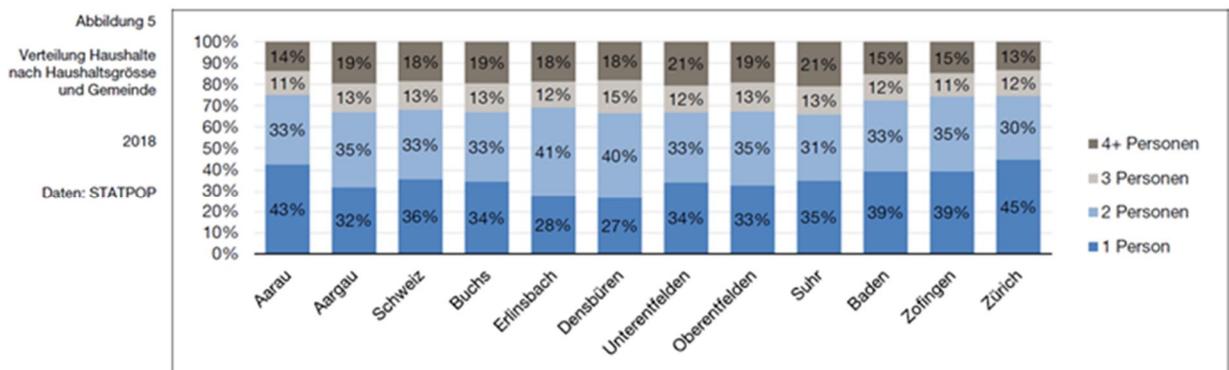
Auf gesamtstädtischer Ebene lassen verschiedene Daten, die aktuell im Rahmen der Erarbeitung der Wohnraumstrategie ausgewertet wurden, folgende Schlüsse auf die soziodemografische Durchmischung zu:

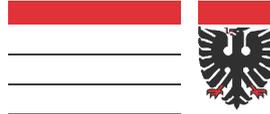
*Räumliche Verteilung Kinder und Senioren:*

Kinder und ältere Menschen sind in Aarau über alle Stadtteile hinweg recht gleichmässig verteilt. Bezüglich Alter besteht in Aarau eine sehr ausgewogene Durchmischung, aus Sicht Stadtrat besteht hier kein Handlungsbedarf.

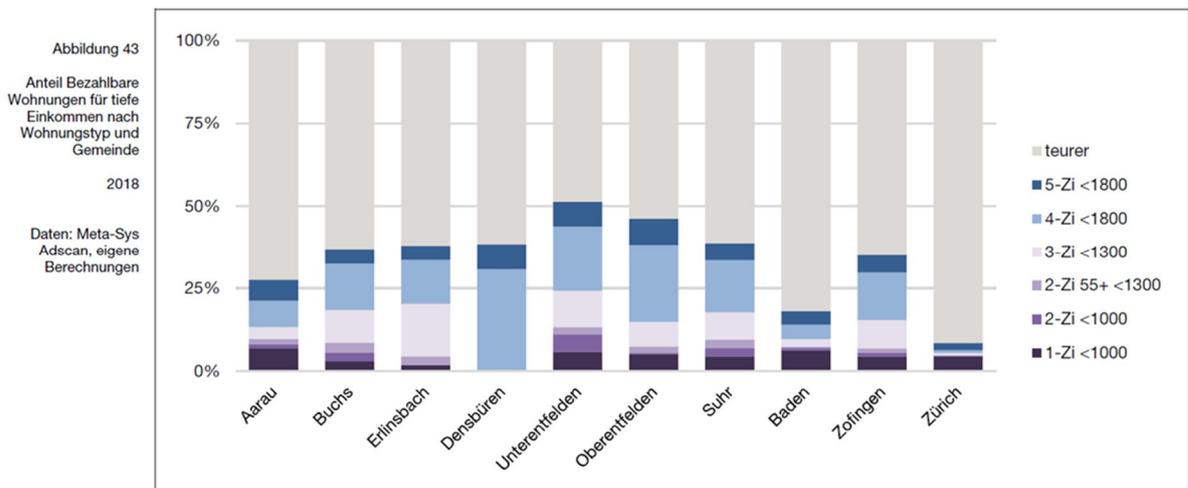


Bei den Haushaltsstrukturen und Haushaltgrössen orientiert sich Aarau weniger am nationalen oder kantonalen Mittel. Aarau besitzt, wie in den Städten allgemein zu beobachten ist, überdurchschnittlich viele Kleinhaushalte.





Die Insertionsdaten zu Wohnungen für Haushalte mit tiefen Einkommen (d. h. Einpersonenhaushalte bis 36'000 Franken, Paarhaushalte bis 46'800 Franken, Mehrpersonenhaushalte/Familien bis 64'800 Franken) zeigen, dass Aarau im Vergleich zu Baden und Zürich ein verhältnismässig grosses Angebot aufweist. Bezahlbare Wohnungen machen in Aarau ein Viertel des Angebots aus, in Baden 18 Prozent und in Zürich 8 Prozent. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden ist das Angebot allerdings deutlich tiefer, und recht einseitig: Es gibt wie in Ober- und Unterentfelden viele finanziell tragbare 1-Zimmer-Wohnungen, dafür fehlen die 2- und 3-Zimmer-Wohnungen, die in Erlinsbach, Buchs, Suhr und Ober- und Unterentfelden auf den Markt kommen.



Handlungsbedarf besteht in Aarau demnach bei bezahlbaren Wohnungen im Bereich grösserer Wohnungen. Entsprechende Massnahmen werden zurzeit im Rahmen der Wohnraumstrategie erarbeitet.

#### Frage 4b:

*Ist der Anspruch der «sozialen Durchmischung» aus Sicht des Stadtrates damit genügend erfüllt?*

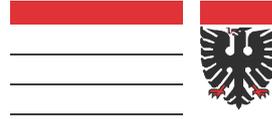
Die soziale Durchmischung hat verschiedene Aspekte und ist auch eine Frage der gewählten Vergleichsdaten. Grundsätzlich weist Aarau, wie auch die einzelnen Stadtteile, eine hohe soziale Durchmischung auf. Handlungsbedarf besteht zurzeit bei bezahlbaren (d.h. die Kosten betragen bei tiefen Einkommen weniger als ein Drittel, bei den übrigen Haushalten weniger als ein Viertel des Haushaltseinkommens) Wohnungen ab 2 Zimmern.

Wichtig dabei ist, dass dies eine Momentaufnahme ist, welche sich laufend verändert. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, auf aktuelle Situationen, ermittelt aus Datengrundlagen, reagieren zu können. Hierzu soll - ebenfalls im Rahmen der Wohnraumstrategie - ein entsprechendes Monitoring eingerichtet werden.

#### Frage 5:

*Ist es möglich abzuschätzen, wie hoch das zusätzliche Steueraufkommen wäre, wenn Personen, welche in vergünstigten Wohnungen leben, auf der Differenz zur Marktmiete Steuern bezahlen würden?*

Aus einer vergünstigten Miete durch die öffentliche Hand lässt sich in keinem Fall steuerbares Einkommen generieren. Für den Begünstigten ist dieser geldwerte Vorteil stets einkommenssteuerneutral. Denkbar sind Steuerfolgen beim Erbringer der vergünstigten Leistung.

**Frage 6:**

*Wie beurteilt der Stadtrat Chancen und Risiken eines schrittweisen Wechsels von der Objekt- auf die Subjektsubventionierung?*

Die Stadt subventioniert im eigenen Immobilienportfolio keine Objekte, sie ist lediglich bei den oben genannten Wohnbaugenossenschaften beteiligt und stellt anderen Wohnbaugenossenschaften vergünstigt Land im Baurecht zur Verfügung. Ein Systemwechsel müsste dann wohl bei allen Wohnbaugenossenschaften auf dem Stadtgebiet von Aarau erfolgen. Wie eine für alle Wohnbaugenossenschaften und Mieter gerechte Subjektsubventionierung ausgestaltet werden kann, ist in der praktischen Umsetzung äusserst schwierig. Dies hätte zur Folge, dass die einzelnen Mietinteressenten ihre finanzielle Lage der Stadt offenlegen müssten, um nach vordefinierten Kriterien Subventionen zu erhalten.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.



Traktandum 2.5  
GV 2018 - 2021 /112

**Anfrage Anja Kaufmann und Andrea Dörig (beide SP): subventionsberechtigte familienergänzende Betreuungsangebote gemäss KiBeR**

**Thomas Richner:** Am 6. November 2019 haben die Einwohnerrätinnen Anja Kaufmann und Andrea Dörig im Namen der SP-Fraktion eine Anfrage betreffend subventionsberechtigten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten gemäss KiBeR eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Stellen die Tagesschulen gemäss dem ab Januar 2020 geltenden KiBeR nach Ansicht des Stadtrats grundsätzlich ein subventionsberechtigtes Kinderbetreuungsangebot (Tagesstruktur) dar, sofern eine Betriebsbewilligung vorliegt und sich die Kosten der Betreuung nach Schulgeld und Betreuungsleistungen aufschlüsseln lassen?*

Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden.

Falls Tagesschulen neben dem regulären Schulunterricht zusätzlich Betreuungsstunden in Form einer Tagesstruktur anbieten und für diesen Bereich im Besitz einer Betriebsbewilligung der Gemeinde sind, fällt dieses Angebot unter KibeR § 4 Abs. 1 Bst. b. Somit erhalten Aarauer Eltern, deren Kinder dieses Betreuungsangebot der privaten Tagesschule besuchen, abhängig vom massgebenden Einkommen, Subventionsbeiträge.

**Frage 2:**

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage entfällt mit der positiven Antwort auf Frage 1.

**Frage 3:**

*Was gilt für den Zeitraum der Übergangsregelung?*

Auch während der Übergangszeit galt die oben beschriebene Regelung.

**Anja Kaufmann, Mitglied:** Die Antwort der Anfrage ist kurz, prägnant und inhaltlich zufriedenstellend. Die Dauer von beinahe 7 Monaten für die Beantwortung dieser Anfrage ist aber zu lange und kaum mehr annehmbar. Die Aufgabe der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte besteht darin, klare Anfragen zu formulieren. Die Aufgabe der Verwaltung wäre, diese auch innert angemessener Frist zu beantworten. Das ist im vorliegenden Fall nicht geschehen.



Traktandum 2.6  
GV 2018 - 2021 /138

### **Dringliche Anfrage Yannick Berner (FDP) und Martin Bahn Müller (FDP): Lokales Gewerbe unterstützen**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 4. Mai 2020 haben die Einwohnerräte Yannick Berner (FDP) und Martin Bahn Müller (FDP) im Namen der FDP-Fraktion die dringliche Anfrage "Lokales Gewerbe unterstützen" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt mündlich beantwortet werden:

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Wir haben die Beantwortung der umfassenden Anfrage im Stadtrat an der heutigen Sitzung wie folgt verabschiedet.

#### **Frage 1a:**

*Die Stadt Aarau hat nach Ausbruch der Coronakrise bereits früh ihre Rechnungen bezahlt und das Mahnwesen gestoppt. Dies hilft den Gewerbetreibenden, Liquidität für ihr tägliches Business sicherzustellen. Wie hat sich das Zahlungsverhalten seither verändert?*

#### **Frage 1b:**

*Bis wann plant der Stadtrat die Mahnläufe zu stoppen?*

Wir haben die Rechnungen umgehend bezahlt. Im Monat April wurden keine Mahnungen versandt. Wir werden das Mahnwesen per Ende Mai wieder aufnehmen. Wir können den Effekt aber noch nicht beziffern, weil die Forderungsauswertungen noch nicht vorliegen.

#### **Frage 2a:**

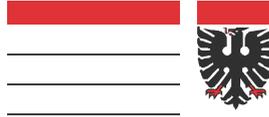
*Wie lange dauert ein durchschnittliches Baubewilligungsverfahren heute?*

Wir können nicht von einem durchschnittlichen Baubewilligungsverfahren sprechen. Es gibt immer Eigenheiten, z.B. Baugesuche mit oder ohne öffentliche Auflage. Allenfalls müssen noch Unterlagen nachgereicht und Projektüberarbeitungen vorgenommen werden. Zudem kann es auch zu Einwendungen kommen. Es ist deshalb schwierig auszusagen, wie lange ein solches Baugesuch im Durchschnitt dauert. Im letzten Jahr wurden rund 240 Baugesuche eingereicht. Diese wurden bearbeitet. Wir empfehlen den Bauherren, Baugesuche vorgängig mit dem Stadtbauamt abzusprechen, um eine kürzere Bearbeitungsdauer zu erzielen, da es dadurch zu weniger Einwendungen und Korrekturen kommt. Grundsätzlich ist es möglich, innerhalb von 6 - 8 Wochen eine Baubewilligung zu erhalten.

#### **Frage 2b:**

*Auf wie viele Wochen können diese reduziert werden, um den Handwerksbetrieben früher Aufträge zu erteilen?*

Eine Beeinflussung der Verfahrensdauer ist nicht pauschal möglich. Auch eine kurzfristige Aufstockung der personellen Ressourcen lässt sich, infolge des ausgetrockneten Arbeitsmarktes von baurechtlich ausgebildetem Fachpersonal und der notwendigen Einarbeitung, wohl kaum bewerkstelligen. Die Bearbeitungszeit sollte möglichst kurz sein. In diesem Bereich können noch Optimierungen vorgenommen werden. Wir arbeiten daran. Wir haben gewisse Aufträge bereits vorgezogen. Dies war jedoch weniger bei Baugesuchen der Fall, sondern vielmehr bei kleineren Strassensanierungen in der Altstadt.

**Frage 2c:**

*Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, anderweitig über vereinfachte und beschleunigte Verfahren die Rahmenbedingungen für das Aarauer Gewerbe attraktiver zu gestalten?*

Wir haben schon vor der Coronakrise, u.a. als Folge des LUP-Prozesses, mittels Delegation von Entscheidungskompetenzen an die Verwaltungsabteilungen zahlreiche Verfahren vereinfacht und damit beschleunigt. Das werden wir auch weiter so veranlassen. Im Moment sind aber keine weiteren Massnahmen ersichtlich, welche Verfahren vereinfachen oder beschleunigen würden, da bereits heute eingehende Gesuche in allen Bereichen schnellstmöglich behandelt werden.

**Frage 3a:**

*Was unternimmt der Stadtrat, in Absprache mit dem lokalen Gewerbe, um deren Konsum anzukurbeln?*

Ich habe vorgängig ein paar Massnahmen erwähnt. Wir haben an verschiedenen Orten kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat achtete darauf, die bestehenden Baustellen weiter betreiben zu können. Von den fünf Hauptbaustellen blieben in dieser Zeit alle in Betrieb. Das war sehr wichtig, damit die Unternehmer weiter arbeiten konnten. Einzelne Arbeiten konnten vorgezogen werden. Wir haben auch die Reglementsüberarbeitung vorbereitet, über welche am 8. Juni befunden wird und welche vorsieht, auf alle Gebühren im öffentlichen Raum zu verzichten. Auch die Mieterinnen und Mieter von städtischen Liegenschaften, welche ihren Betrieb aufgrund der bundesrätlichen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ganz oder teilweise einstellen mussten, können mit einem Mietzinserslass für die Monate März und April rechnen. Auch der Maiezug ist ein Thema. Wir werden darauf achten, lokale Gewerbetreibende bei den geplanten Aktionen, z.B. Blumenschmuck, zu berücksichtigen.

**Frage 3b:**

*Wie beurteilt der Stadtrat die Chancen und Risiken eines zeitlich begrenzten Erlasses der Parkgebühren auf den Konsumentenfluss?*

**Frage 3c:**

*Ist es möglich einzuschätzen, wie hoch Einbussen wären bei einer Reduktion von 50 %, 75 %, 100 % der Parkgebühren für die nächsten sechs Monate?*

Der Grossteil der Parkhäuser im Stadtzentrum befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Aarau. Unsere Parkhäuser liegen eher im Gebiet der Aare entlang. Wir haben aber Gratisparkplätze zur Verfügung gestellt. Wir sehen keinen weiteren zusätzlichen Bedarf. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, mit welchen Einbussen die Stadt rechnen müsste, wenn die Gebühren um 25, 50 oder 100 % reduziert bzw. erlassen würden. Im Jahre 2019 wurden in den Monaten Mai bis Oktober insgesamt knapp 1,5 Mio. Franken an Parkgebühren eingenommen. Bei einer Reduktion von 50 % müsste eine Einbusse von ca. Fr. 750'000 hingenommen werden, eine Reduktion von 25 % würde eine Einbusse von Fr. 370'000 ergeben. Es kann aber auch erwähnt werden, dass seit Beginn der Coronakrise für die Monate März und April bei der vergleichbaren Parkfläche, die von der Stadt bewirtschaftet wird, insgesamt bereits Fr. 355'000 weniger eingenommen wurden, als im Vorjahr. Die Parkeinnahmen schrumpften somit von Fr. 550'000 auf gut Fr. 195'000. Parallel stehen Gratisparkplätze zur Verfügung. Tatsache ist aber, dass die Parkhäuser beinahe leer standen. Auch der Bahnhof war wie ausgestorben, was die Folge der Mindereinnahmen war.

**Frage 3d:**

*Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung von vorübergehend längeren Parkzeiten, um mehr Tagesbesucher anzuziehen?*

Längere Parkzeiten hätten zur Folge, dass die einzelnen Parkfelder länger vom gleichen Besucher belegt werden und somit anderen Besuchern nicht zur Verfügung stehen. Es gäbe nicht mehr Umschlag und entsprechend nicht mehr Konsum.

**Frage 4:**

*Gedenkt der Stadtrat, freie öffentliche Räume, wie z.B. die Markthalle, den Graben oder den Schlossplatz vorübergehend den Gewerbetreibenden und Restaurants (mehr Bestuhlungsmöglichkeiten bei sonst engen Platzverhältnissen) zur Verfügung zu stellen?*

Es sind Aktionen und Unterstützungen im Bereich der Gastronomen und Gewerbetreibenden angelaufen. Selbstverständlich können alle Gastronomen und Gewerbler Gesuche stellen, um weitere Flächen benutzen zu können. Diese werden so schnell wie möglich bearbeitet. Jetzt aber ist es wichtig, dass in den nächsten Wochen diejenigen Plätze, die bereits zur Verfügung stehen, auch tatsächlich genutzt und Aktivitäten vorgenommen werden, bevor Zusatzflächen bewilligt werden.

**Frage 5:**

*Welche vorübergehenden Massnahmen könnte die Stadt weiter ergreifen, um die Stadt Aarau für den Konsum attraktiver zu gestalten? (E-Bike Stationen, zusätzliche Toiletten etc.).*

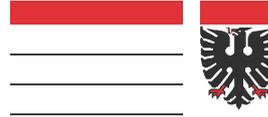
E-Bike Stationen können nicht einfach so schnell angeboten werden. Deren Umsetzung dauert etwas länger. Die Stadt selber wird die in Aussicht genommenen Beschaffungen und Investitionen wie geplant realisieren. Vor ca. zwei Jahren wurde das Konzept "Nette Toilette" eingeführt. Aus der Sicht des Stadtrates bedarf es daher keiner weiteren Toiletten.

**Frage 6:**

*Zieht der Stadtrat die zeitlich begrenzte Etablierung einer Task-Force mit Mitgliedern aus der Stadtverwaltung, des Gewerbeverbandes und anderer lokaler Institutionen zur Ausarbeitung und Umsetzung zusätzlicher Massnahmen in Erwägung?*

Der Stadtrat steht gerne mit allen Kreisen der Stadt im Austausch. Das wurde in der letzten Zeit auch so praktiziert und wird so beibehalten. Eine eigentliche Task-Force mit einem grossen Gremium erachten wir als administrativ aufwändig und sehen darin keinen direkten Mehrwert.

**Yannick Berner, Mitglied:** Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung und die vielen schnellen Massnahmen, welche in den letzten Wochen für die Aarauer Ladenbesitzer und die Gastrobetriebe beschlossen wurden, sei dies mit frühzeitiger Bezahlung von Rechnungen, zinsloser Gewährung von Minikrediten, Parkplatzangeboten etc. Das Gewerbe ist dankbar für diese Massnahmen und vor allem für die unkomplizierte Umsetzung durch die Stadt Aarau. Wir hoffen, dass von den vielen Unterstützungsmöglichkeiten auch wirklich Gebrauch gemacht wird, indem z.B. viele Anträge für die Nutzung von öffentlichen Räumen gestellt werden. Wir sind überzeugt, dass das Gewerbe durch die getroffenen Massnahmen das nötige Rüstzeug erhält, um in Aarau ein attraktives und breites Angebot zur Verfügung stellen zu können. Aber ein Angebot benötigt auch eine Nachfrage. Deshalb sind wir als Konsumentinnen und Konsumenten in Aarau arg gefordert. Kaufen Sie lokal ein, unterstützen Sie unser lokales Gewerbe und leisten Sie somit als Privatperson Ihren Beitrag in dieser Krise.



**Thomas Richner, Präsident:** Eingegangen ist auch die Anfrage der SVP-Fraktion Aarau-Rohr "Corona-Virus: Transparente Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen 2020 und darüber hinaus aus Massnahmen der Stadt Aarau".

Ich nehme an, diese Beantwortung ist noch nicht erfolgt.

**Nicola Müller, Mitglied:** Ich möchte mich dem Dank meines Vorredners anschliessen. Ich finde es ebenfalls sehr gut, was der Stadtrat in Kürze alles umgesetzt hat. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage, die von Seiten der Gastronomen an mich herangetragen wurde. Es betrifft die Regelung bei den Aussenräumen, die erhalten bleiben sollen. Welche Plätze sind hier gemeint, nur die Aussenplätze? Denn es gibt sehr viele Gastronomiebetriebe, die einen relativ kleinen Innenraum aufweisen, aussen aber sehr viel Potential vorhanden wäre, um viele Tische stellen zu können, womit die inneren Plätze kompensiert werden könnten. Sollte dies nicht bereits vorgesehen sein, appelliere ich an den Stadtrat, flexibel zu sein und auch Plätze ausgleichen zu lassen, die im Innenbereich wegfallen.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Grundsätzlich geht es darum, dass man die Plätze - primär im Aussenraum - benützen kann. Es besteht die eine oder andere zusätzliche Möglichkeit. Man ist hier flexibel. Es wird die Meinung vertreten, dass Plätze, die im Aussenraum vorhanden sind, auch genutzt werden können. Bei Fragen kann mit der Gewerbebehörde Kontakt aufgenommen werden. Es geht vor allem darum, die Platzsituation zu beurteilen. Das Gossip hat zum Beispiel eine gute Lösung gefunden mit der Distanzregelung. Es gibt aber schwierigere Bereiche. Bei der Tuchlaube wird man wohl nie alle Innenplätze mit Aussenplätzen kompensieren können. Wir bieten aber flexible Lösungen an.

**Thomas Richner, Präsident:** Folgende zwei Anfragen wurden vor einiger Zeit gestellt und konnten noch nicht beantwortet werden:

- Anfrage Petra Ohnsorg im Namen der Fraktion der Grünen: Subventionierung des Moduls Mittagsbetreuung vom 12. Januar 2020
- Anfrage Alexander Umbricht und Peter Jann (beide GLP): Aufsicht Kinderkrippen vom 23. Januar 2020



Traktandum 3  
GV 2018 - 2021 / 130

## Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Aarau

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Botschaft vom 9. März 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

### Anträge

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2019 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.*
3. *Mit dem Jahresbericht 2019 seien folgende Motionen und Postulate des Einwohnerrates abzuschreiben:*

- *Postulat: Plakatverordnung (GV 6)*
- *Motion: Evaluation der Familien- und Scholergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) (GV 297)*
- *Dringliche Motion: Priorisierung Bereich "städtische Pflegeheime" in der Investitionsplanung der Stadt Aarau (GV 420)*
- *Dringliches Postulat: Beschwerdeverfahren betreffend Lohnnachzahlungen Altersheim (GV 47)*
- *Motion: Mehrwegbecherpflicht an öffentlichen Anlässen (GV 58)*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 28. April 2020 besprochen und empfiehlt die Anträge 1 und 2 einstimmig zur Annahme. Beim Antrag 3 wird das Postulat "Plakatverordnung" nicht zur Abschreibung empfohlen. Wir beginnen mit dem Kommissionsreferat. Anschliessend erfolgt die Gesamtwürdigung und dann besteht die Möglichkeit, sich zu einzelnen Produktgruppen und zur Investitionsrechnung zu äussern. Danach wird die Abschreibung der Motionen und Postulate einzeln besprochen und darüber abgestimmt.

**Rainer Lüscher, Mitglied:** Einleitend danke ich dem Stadtrat und allen Beteiligten der Stadtverwaltung für die Führung der Rechnung und die Bereitstellung zur Prüfung. Der Jahresbericht wurde allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten rechtzeitig zugestellt. Die Firma Gruber Partner AG hatte den Auftrag, die Jahresrechnung 2019, als externe Revisionsstelle, zu prüfen. Die Verantwortung der FGPK ist wie folgt definiert: "Gemäss § 96 Abs. 1 des Gemeindegesetzes prüft die Finanzkommission die Rechnungen. Sie berücksichtigt dabei die Ergebnisse der Bilanzstelle der externen Revisionsstelle". Für die vertiefte Prüfung der Rechnungen haben wir uns innerhalb der FGPK in Gruppen aufgeteilt. Jedes Team hat sich auf einige Produktgruppen konzentriert. Alle Kreditabrechnungen der Investitionsrechnung werden ebenfalls durch die FGPK geprüft. Der Fokus der Prüfung durch die FGPK besteht in der Prüfung der politischen Angemessenheit der Aufwände und der Erträge. Dies entspricht einer finanzpolitischen Prüfung. Dabei sind auch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Prüfungsziele. Der Fokus der externen Revisionsstelle liegt demgegenüber in der Bestätigung der Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung und entspricht somit einer finanztechnischen Prüfung. Die Firma Gruber Partner AG hat die Jahresrechnung 2019 auftragsgemäss geprüft und den Revisionsbericht verfasst. Mit einem separaten Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 der Einwohnergemeinde Aarau und einem Schreiben vom 25. Februar 2020 bestätigt die Firma Gruber Partner AG, dass die Jahresrechnung, nach ihrer Beurteilung, den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das gleiche Prüfungsurteil ist auch im Revisionsbericht, im Anhang 2, Seite 3, festgehalten. Der leitende Revisor, Herr Andreas Güller, hat den Revisionsbericht am 22. April 2020 mit dem Stadtpräsidenten und der Leiterin der Abteilung Finanzen und Informatik besprochen und stellte den Revisions-



bericht, zusammen mit Philipp Heid, an der FGPK Sitzung vom 28. April 2020 vor. Die Präsentation dieser Vorstellung wurde Ihnen als Beilage zum Protokoll der FGPK zugestellt. An der FGPK-Sitzung standen uns Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker, Frau Madeleine Schweizer und Herr Matthias Mundwiler als Auskunftspersonen zur Verfügung. Diese haben einleitend erörtert, dass der Veranlagungsgrad der Steuern die kantonale Vorgabe leicht übertroffen hat, obwohl zahlreiche komplexe Steuerfälle zu bearbeiten waren. Der Bezug der Areale Aeschbach und Aarenau hat zu einem Mehrertrag an Steuereinnahmen geführt. Zum guten Ergebnis trugen ebenfalls die gute wirtschaftliche Lage sowie Nachträge aus Vorjahren bei. In Aarau bezahlen 2 % der Steuerpflichtigen über 20 % des gesamten Steuerertrages. Demgegenüber bezahlen 29 % der Steuerpflichtigen keine oder lediglich bis 1'000 Franken Steuern. In den 29 % sind jedoch auch alle Personen in Ausbildung enthalten. Wir haben an der Sitzung vom 28. April 2020 den Jahresbericht beraten. Zuerst wurde die Erreichung der Jahresziele geprüft, anschliessend wurde die Erfolgsrechnung besprochen. Im Weiteren folgten die Investitionen und die Finanzierungsausweise. Nach der Besprechung der Bilanz, der Geldflussrechnung, des Anhangs zur Bilanz und der Finanzkennzahlen wurden alle Produktgruppen einzeln beraten. Die Details dazu konnten Sie im Protokoll der FGPK nachlesen. Die Investitionsrechnung im Detail bildete der letzte Punkt unserer Traktanden. Zusammenfassend können wir den Jahresbericht mit der Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2019 gemäss den Vorgaben von HRM2 positiv würdigen. Bei einem Gesamtumsatz von 171.2 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde, inkl. Spezialfinanzierungen, mit einem Gesamtergebnis von 7.6 Mio. Franken positiv ab. Das Ergebnis ist geprägt von hohen Steuereinnahmen aus den Vorjahren und eines ausserordentlich positiven Abschlusses des Anlagefonds. Die hohen Rückstellungen für Altlastensanierungen belasten die Jahresrechnung negativ. Die FGPK hat an der Sitzung vom 28. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die FGPK empfiehlt einstimmig, den Jahresbericht 2019 gutzuheissen. 2. Die FGPK empfiehlt ebenfalls einstimmig, die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2019 zu genehmigen. 3. Dem Wohnerrat wird beantragt, mit dem Jahresbericht 2019 folgende Motionen und Postulate des Wohnerrates abzuschreiben: Motion: Evaluation der Familien- und Schulgänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) (einstimmig). Dringliche Motion: Priorisierung Bereich "städtische Pflegeheime" in der Investitionsplanung der Stadt Aarau (7 Ja gegen 3 Nein-Stimmen), Dringliches Postulat: Beschwerdeverfahren betreffend Lohnnachzahlungen Altersheim (einstimmig), Motion: Mehrwegbecherpflicht an öffentlichen Anlässen (einstimmig). Dem Wohnerrat wird beantragt, das Postulat "Plakatverordnung" noch nicht abzuschreiben (4 Ja gegen 6 Nein-Stimmen).

**Matthias Keller, Mitglied:** Das Jahr 2019 wird bei vielen Schweizerinnen und Schweizern in Erinnerung bleiben. Das Eidg. Turnfest im Juni lockte Tausende in den Schachen. Das Fest wird auch als Highlight in meiner Erinnerung bleiben. Aarau zeigte sich von seiner besten Seite. Der hölzerne Schriftzug "Aarau" ist auf vielen Fotos und Social Media Posts verewigt. Danke Aarau! Einen Dank möchte ich auch an alle Bürgerinnen und Bürger für das sportliche Mitmachen, für die Lärmtoleranz, für das Mitfeiern, den Zusatzeinsatz als HelferIn oder Helfer, richten. Auch den Organisatoren gebührt ein grosser Dank. Aber Sport ist nicht die einzige Veranstaltung in Aarau, weshalb wir einen viel grösseren Umfang im Jahresbericht bearbeiten dürfen. Ich wollte einfach einen wichtigen Punkt hervorheben, welcher mich sehr fasziniert hat. Wir verdanken den ausführlichen Jahresbericht. In allen Ressorts gab es viele und ausserordentliche Projekte, die bearbeitet worden sind. Wir danken dem Stadtrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihren Einsatz. Wir sind mit dem Jahresbericht einverstanden. Wir haben lediglich noch zwei Anmerkungen. Wir begrüssen es, dass die Jahresziele grossmehrheitlich erfüllt wurden. Gleichzeitig schmerzt uns aber jedes nicht erfüllte Ziel, weil wir der Meinung sind, dass wir richtig unterwegs sind, jedoch nicht ganz mit dem nötigen Speed, den wir oftmals gerne hätten. Eine Anmerkung habe ich noch zur Linienführung zur Verbesserung ÖV-Erschliessung Aarau Rohr und Torfeld Nord. Dieses Ziel ist mir sehr wichtig. Wir erhoffen uns einiges zum Gesamtkonzept Verkehr. Wir sind nicht der Meinung, dass jetzt per Ende 2019



bereits eine Zielerreichung für die Bevölkerung oder für die Einwohnerinnen und Einwohner sichtbar ist. Deshalb finden wir die Festlegung von "teilweise erreicht" eher etwas grosszügig ausgelegt. Mit der Rechnung 2019 sind wir ebenfalls einverstanden. Es handelt sich um einen erfreulichen Abschluss. Die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionssumme befinden sich unseres Erachtens genau dort, wo sie sein müssen, und welche mit Stabulo2 definiert wurden. Ich erinnere die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte gerne daran, dass das neue Fussballstadion und der Pont Neuf erst noch in die Investitionen einfließen werden. Die Abhängigkeit des Finanzertrages empfinden wir als sehr prominent. Es ist deshalb wichtig, einen guten Anlagefonds zu haben, welcher sich als starker Performant ausweist. Es wäre hilfreich zu wissen, wie dieser vergleichbar mit anderen ist. Benchmark wäre dabei ein Thema, welcher in einem solchen Bericht sichtbar gemacht werden könnte. Wir appellieren, mit einem weiteren Schuldenmachen vorsichtig zu sein. Wir sehen, dass die langfristigen Verbindlichkeiten steigen. Ob das heutige Zinsniveau so bleibt oder ob es sich anderweitig entwickelt, ist unsicher. Schulden machen ist einfacher, als sie wieder abbauen zu können. Auch zu den Produktegruppen erlauben wir uns ein paar Anmerkungen. In der Abteilung Informatik wurde sehr viel Staub aufgewirbelt. Wir hoffen, dass die Reise ruhiger weitergeführt werden kann. Wir sind erstaunt darüber, dass nun Mängel zum Vorschein kamen, die weder im LUP noch im Stabulo-Prozess erkannt wurden. Wir fragen uns daher, ob man dies nicht zutreffender hätte beurteilen können. Diese Situation hinterlässt einen faden Nachgeschmack, da immer bestätigt wurde, dass die Informatik gut laufe. Ein Wort zu den Steuern. Für uns sind liegen gebliebene Steuerveranlagungen das Schlechteste, was passieren kann. Mir ist persönlich ein Fall bekannt, wo jemand bereits seit 3 Jahren auf die Steuerveranlagung wartet. Weshalb werden nicht Veranlagungen von Steuerpflichtigen priorisiert, die schon lange darauf warten. Ein Kompliment möchten wir an das Stadtmuseum und die Stadtbibliothek richten. Dort wird sehr gute Arbeit geleistet. Agil und lean werden die Angebote weiterentwickelt. Das ist sehr begrussenswert. Dass wir hier im KUK tagen dürfen, wird bestens verdankt. Uns ist aber aufgefallen, dass bei einer 10 %-igen Steigerung der Auslastung ein schlechteres Gesamtergebnis ausgewiesen wird. Das dürfte nicht sein, denn sonst stimmt etwas bei den Grenzkosten nicht. Hier könnte der Prozess ev. hinterfragt werden. Zu den Volksschulen möchten wir noch eine Bemerkung anbringen. Wir wissen, wir haben diesen Bereich an den Kreisschulrat abgetreten, auch was das Budget anbelangt. Gleichwohl wäre es wünschenswert, ein paar Kennzahlen dem Jahresbericht entnehmen zu können. Ev. könnte man dort, wo sich früher die Produktegruppe 30 befand, einfach ein paar Kennzahlen einfügen, die aussagen, wie sich diese budgetmässig auf die Stadt auswirken. Im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Feuerwehr begrüssen wir die neue Organisation. Wir sehen in diesen Bereichen eine positive Entwicklung. Noch ein Hinweis zur Form. Wir schätzen die saubere Aufmachung. Die kleinere Schriftart erachten wir aber eher als problematisch. Besonders bei den Produktegruppen wären noch ein paar zusätzliche Anmerkungen zur besseren Einordnung sehr hilfreich. Vielen Dank für die saubere Arbeit der Abteilung Finanzen.

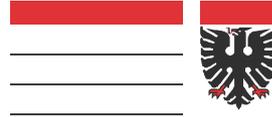
**Lukas Häusermann, Mitglied:** Auch die CVP-Fraktion möchte sich herzlich bei der Verwaltung für die gute und sorgfältige Arbeit bedanken. Jedes Jahr werden die Aufgaben erfüllt. Ich möchte gerne noch etwas detaillierter auf den Finanzteil eingehen. Es freut uns, dass die Einnahmen, vor allem der Fiskal-Ertrag, deutlich höher als budgetiert und sogar besser ausfallen sind, als im Jahr 2018, welches bereits als gutes Jahr betitelt wurde. Auf der anderen Seite liegt - im Gegensatz zum Vorjahr - der Aufwand deutlich höher mit rund 7 Mio. Franken über dem Budget und sogar 12 Mio. Franken über dem Aufwand des letzten Jahres. Diese Tatsache ist weniger erfreulich, auch wenn es sich um Einmaleffekte aufgrund hoher Rückstellungen handelt. Wir hoffen, dass dies ein Einmaleffekt bleibt. Ich erinnere mich, dass bei guten Ertragslagen in den vergangenen Jahren auch immer von Einmaleffekten gesprochen wurde und man dann erfreut feststellte, dass aus diesen Einmaleffekten wiederkehrende Effekte resultierten. Ich hoffe nicht, dass diese Tatsache auch bei den Ausgaben bzw. beim Aufwand der Fall sein wird, zumal voraussehbar ist, dass das Jahr 2020 sicher nicht mehr so gut ausfallen wird, wie 2019. Ein Wort möchte ich noch zur



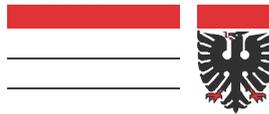
Geldflussrechnung verlieren, aus welcher ersichtlich ist, wie viel Geld ausgegeben und eingenommen wird. Letztes Jahr wiesen wir schon darauf hin, weit entfernt von der Planung zu liegen. Auch dieses Jahr zeigen sich grössere Abweichungen. Bei allem Verständnis für die Unsicherheiten beim Realisierungsgrad der Investitionen und den entsprechenden Ausgaben sollte, nach unserer Meinung, der Anspruch bestehen, nicht zu viele Mittel vorzusehen, welche anschliessend nicht benötigt werden. Mittel, die bereitgestellt werden, sind mit Kosten verbunden. Matthias Keller hat die steigenden, langfristigen Verbindlichkeiten angesprochen. Für das Budget 2021 erwarten wir eine pessimistischere bzw. realistischere Planung bei der Umsetzungsrate der Investitionen. Wir denken auch, dass Pont Neuf Wirklichkeit wird. Andere Projekte stehen noch nicht ganz fest. Inhaltlich möchte ich noch zwei Punkte erwähnen, die in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt haben. Erstens interessiert uns die genauere Betrachtung des Energieverbrauchs bei den Liegenschaften in der Produktegruppe 18. Dieses Thema wurde auch in der FGPK schon beraten. Uns scheint die Begründung, dass das Nutzungsverhalten der Bewohner einen wesentlichen Einfluss hat, nicht sehr stichhaltig. Vor allem, weil es auch grosse Abweichungen vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 gab, welche doch erheblich sind. Ich bin der Meinung, dass dies nicht auf das geänderte Nutzungsverhalten der Bevölkerung zurückzuführen ist. Ausserdem würde es uns auch interessieren, welche Gebäude konkret einen grösseren Nachholbedarf ausweisen. Es werden nicht alle auf dem gleichen Niveau liegen. Zweitens beobachten wir seit mehreren Jahren, dass die Nachfrage nach Tagesfamilienangeboten deutlich höher ist, als das Angebot selbst. Dies ist in der Produktegruppe 42 ersichtlich. Es wäre sinnvoll, zusammen mit dem Verein der Tagesfamilien, welcher das Angebot generiert, die Gründe zu überdenken und zu hinterfragen, ob allenfalls Massnahmen zu ergreifen wären, um Nachfrage und Angebot besser aneinander führen zu können. Die CVP wird den Empfehlungen der FGPK bezüglich Abschreibung der Motionen und Postulate folgen.

**Stefan Zubler, Mitglied:** Auch im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich beim Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den übersichtlichen Jahresbericht bedanken. Ein positives Ergebnis von 7 Mio. Franken über Budget ist sehr erfreulich. Umso mehr unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und wir davon ausgehen müssen, dass das laufende Jahr auch in die andere Richtung ausschlagen kann. Ich muss den Voten von Lukas Häusermann etwas widersprechen. Wir können froh sein, dass aus unserer Sicht bei der Stadt Aarau auf der Aufwandseite eine sehr gute Budgetdisziplin herrscht. Wenn wir die nicht oder kaum beeinflussbare Position des Transferaufwandes - dort wo auch die Altlastensanierungsrückstellungen enthalten sind, ausklammern, dann ist auf der Aufwandseite das Budget um 2.7 Mio. Franken überschritten worden. Diese Zahlen beinhalten 1.6 Mio. Franken für die ICT Baden. Dieser Betrag wird vom Transferertrag wieder neutralisiert. Insgesamt sprechen wir von 1 Mio. Franken bei einem beeinflussbaren Aufwand von beinahe 70 Mio. Franken. In Anbetracht des Gesamtergebnisses interpretieren wir dies als einen guten Wert. Die FDP-Fraktion hofft aber, dass die gute Budgetdisziplin auch in einem schlechteren Jahr aufrechterhalten werden kann. Gerade in einem Jahr, wie 2020, können wir uns vermutlich nicht darauf verlassen, dass uns der Anlagefonds das betriebliche Defizit in gewohntem Ausmass decken wird. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat und die Verwaltung, dass die gute Arbeit aus den vergangenen Jahren fortgeführt wird. Die FDP-Fraktion kann den ersten beiden Anträgen einstimmig zustimmen. Den Abschreibungen der Postulate und der Motionen werden wir ebenfalls mehrheitlich zustimmen. Aus unserer Sicht gibt es Seitens der Stadt keinen umgehenden Handlungsbedarf mehr, welcher einer Abschreibung im Wege stehen würde.

**Andrea Dörig, Mitglied:** In Namen der SP-Fraktion möchte ich mich bei den Verantwortlichen für den übersichtlichen Jahresbericht und den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz im Dienste einer lebenswerten urbanen Stadt bedanken. Wie die hohe Budgetdisziplin im Jahr 2019 gezeigt hat, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auch ein Auge auf einen umsichtigen Umgang der finanziellen Mit-

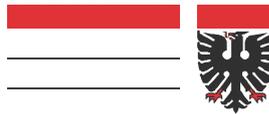


tel gelegt. Besten Dank. Die Sparanstrengungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass es keine Luft mehr nach oben gibt. Durch krankheitsbedingte Ausfälle oder infolge der längeren Nichtbesetzung von offenen Stellen müssen Projekte zurückgestellt werden. Diese Tatsache hat sich letztes Jahr in der PG 60, Stadtentwicklung, stadteigene Bauten, Umwelt, gezeigt. Wichtige Projekte der Stadtentwicklung in Bezug auf Wohnqualität, Umwelt und Energiepolitik sind verzögert und die hohen Arbeitsbelastungen für die Mitarbeiter konnten nicht entspannt werden. Vieles ist im letzten Jahr erfreulich für Aarau ausgefallen. Weshalb die höheren Steuereinnahmen zustande gekommen sind, haben wir bereits gehört. Die Selbstfinanzierung liegt ohne Buchgewinn bei 23 Mio. Franken und der Realisierungsgrad der Investitionen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % deutlich verbessert. Einmal mehr verzeichnet die Stadtbibliothek und das Stadtmuseum eine Erfolgsgeschichte, indem ihre Angebote immer wieder den Bedürfnissen und Interessen der Besucher anpasst werden. Doch zeigt sich anhand des Stadtmuseums, dass steigende Besucherzahlen nicht immer gleich zu setzen sind mit mehr Nettoeinnahmen. Denn je mehr Besucher, je mehr Aufwand. Erfreulicherweise zeigt das KUK eine höhere Belegung. Wir sind aber - entgegen dem Votum von Matthias Keller - der Meinung, dass das KUK ein Triple c ist und bleibt, a culture and congress center, mit Betonung auf culture und kein double c, a cash cow. Wie schon mehrmals erwähnt, ist es uns ein grosses Anliegen, dass die jungalternative und niederschwellige Kulturszene gleichermaßen gefördert wird, wie die etablierten Kulturinstitutionen. Im Jahresbericht ist zu lesen, dass der geplante Förderumfang für die Sparte "Young and fresh" nicht erreicht worden ist. Diesbezüglich fordern wir den Stadtrat auf, die Gründe dafür zu evaluieren und gegebenenfalls auch die Förderkriterien anzupassen. Nicht als erfreulich kann der holprige Start der IT-Zusammenarbeit mit Baden bezeichnet werden. Das Problem wurde aber erkannt und mit geeigneten Massnahmen und der Neu- besetzung der Leitung scheint sich die Lage zu entspannen. Beim Legislaturziel 8, Partizipation der ausländischen Bevölkerung, wünscht sich die SP-Fraktion, dass der Stadtrat nicht untätig wartet, bis der Kanton die Verfassungsänderung vorantreibt, sondern jetzt Massnahmen und Angebote zur niederschweligen Partizipation der ausländischen Bevölkerung in die Wege leitet. Eine erfolgreiche Partizipation beginnt aber mit einer erfolgreichen Integration. Deshalb ist es für uns unverständlich, dass das Budget für Arbeits- und Integrationsmassnahmen im Jahr 2019 nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde. Wir werden die weitere Entwicklung genau beobachten, wie auch die Ausgaben der Weiterbildung für die Mitarbeiter, welche auch dieses Jahr, mit denselben Begründungen wie letztes Jahr, unter dem Budget liegen. Ebenfalls unter dem Budget liegen auch die Zuwendungen der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen, welche, laut Auskunft, struktur- und prozessbedingt sind. Auch diese Entwicklungen werden wir genau verfolgen. Zudem wäre es wünschenswert, wenn der Verein Tagesfamilien aktiv bei der Akquirierung von Tagesfamilien unterstützt würde. Als bedenklich betrachten wir auch die hohe Fallzahl von 143 auf 100 Stellenprozent bei der gesetzlichen Sozialhilfe. Die SKOS-Richtlinien verweisen auf eine Studie, welche die Stadt Winterthur im Jahr 2015 herausgegeben hat. Im Schlussbericht der Studie vom November 2017 der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften wird belegt, dass sich Fallzahlen über 75 pro 100 Stellenprozent negativ auf die Ablösekosten und Fallzahlen auswirken. Hier besteht dringend Handlungsbedarf und wir fordern eine Anpassung auf das Budget 2021, wenn die ab 2019 zusätzlich bewilligten zwei Stellen noch nicht den gewünschten Effekt gebracht haben, damit die Sozialarbeitenden nicht permanent überlastet sind und die Klienten die nötige Betreuung erhalten. Eine Betreuung, die ihrem Namen gerecht wird. Die SP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Stadtrates zu, ausser der Abschreibung des Postulats Plakatverordnung. Das aus dem Jahr 2010 stammende Postulat ist bereits vor zwei Jahren, im Mai 2018, vom Stadtrat zur Abschreibung empfohlen worden. Es ist dazumal auf Sommer 2018, also nach der Abschreibungsempfehlung, ein Konzept in Aussicht gestellt worden. Ein solches Konzept liegt bis zum heutigen Tag nicht vor. Deshalb folgen wir der Empfehlung der FGPK und lehnen diese Abschreibung ab.



**Susanna Heuberger, Mitglied:** Wir danken ebenfalls dem Stadtrat und der Verwaltung für den informativen und mit Sorgfalt aufbereiteten Jahresbericht. Wir sehen und schätzen die grosse Arbeit, welche von Ihnen allen, auch während des ganzen Jahres, engagiert geleistet wurde und stetig geleistet wird. Der Rechnungsabschluss 2019 würdigt die SVP wie folgt: "Aller guten Dinge sind drei". Nachdem bereits 2017 und 2018 Millionenüberschüsse resultierten, ist nun also auch der städtische Rechnungsabschluss 2019 ausgesprochen erfolgreich, mit einem operativen Gewinn von 10.7 Mio. Franken, ausgefallen, welcher auch eine nicht budgetierte Einlage von 3.3 Mio. Franken in die Schwankungsreserve des Anlagefonds ermöglicht hat. Auch nach diesem Abzug schliesst die Rechnung immer noch mit beachtlichen 7.4 Mio. Franken über dem Budget ab. Rechnet man die Rückstellungen von stolzen 5.4 Mio. Franken für die notwendige Altlastensanierung der ehemaligen Deponie Ritzer in Küttigen dazu, dann würde der effektive Jahresgewinn 2019 sogar bei 12.8 Mio. Franken liegen. Auch bei der Jahresrechnung 2019 hat die Stadt einmal mehr und etwas salopp ausgedrückt, Glück gehabt. Das tolle Anlagejahr hat dem Anlagefonds eine schöne Rendite von 10.5 Mio. Franken gebracht und führte zu diesem ausserordentlichen Finanzierungsergebnis. Das Resultat wurde durch die von der Eniwa tiefer als budgetierte ausgefallene Dividende geschmälert. Nach Abzug der Schwankungsreserve resultieren beim Finanzertrag 4.5 Mio. Franken Gewinn. Die andere glückliche Fügung betrifft die Steuereinnahmen. Diese fallen 8.5 Mio. Franken höher aus, als angenommen. Die SVP hat letztes Jahr im Rahmen der Budgetwürdigung klar die Meinung vertreten, der Stadtrat habe die Steuereinnahmen zu tief budgetiert. Wir sehen, unsere Annahme erweist sich als richtig und wir bitten den Stadtrat eindringlich, bei der Budgetierung 2021 eine verlässlichere und sicherere Angabe des Steuerertrages vorzunehmen. Alles andere ist nicht seriös. Für uns ist es unerheblich zu wissen, aus welchen Gründen die Mehreinnahmen von 8.5 Mio. Franken bei den Steuern angefallen sind. Schlussendlich resultiert ein Mehrertrag. Ein Schatten wirft die unerwartete Schaffung einer Rückstellung von über 5 Mio. Franken für die Altlastensanierung Ritzer. Dennoch verbleibt bei den Steuern ein Mehreinnahmenposten von 3.5 Mio. Franken, zusammen mit den 4.5 Mio. Franken beim Finanzertrag. Damit kann grossmehrheitlich das über 7 Mio. Franken bessere Resultat der Stadt erklärt werden. Dank drei Topergebnissen in Serie, 2017 waren es plus 7.9 Mio. Franken, 2018 15.5 Mio. Franken und 2019 jetzt 7.4 Mio. Franken, ist in den letzten drei Jahren ein Gesamtgewinn von über 30 Mio. Franken in die Stadtkasse eingeflossen. Die konsequente und logische Forderung darauf ist klar eine Steuersenkung. Aufgrund der Corona-Situation bleibt es vorerst aber abzuwarten, ob diese im Herbst weiterhin angebracht und gerechtfertigt erscheint. Die SVP Aarau wird die Situation laufend analysieren. Das hat uns auch bewogen, die heute bei Ihnen eingegangene Anfrage zu stellen. Wir werden unsere Haltung zum Thema Steuerfuss im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte mit der gebotenen Sorgfalt reflektieren. Krisen bieten stets auch Chancen. Das gilt es zu erkennen und möglichst gut zu nutzen. In diesem Sinne schaut die SVP-Fraktion auch in dieser schwierigen und anspruchsvollen Zeit mit Zuversicht nach vorne. Besonnenes Handeln und verantwortungsbewusste Entscheide sind notwendiger denn je, gerade auch auf lokalpolitischer Ebene. Die SVP will und wird mit engagiertem Einsatz ihren Beitrag dazu leisten. Vorerst heissen wir den Jahresbericht 2019 einstimmig gut und genehmigen ebenfalls einstimmig die entsprechende Jahresrechnung. Die Abschreibung des beantragten Postulats wird unterstützt. Das gilt auch für drei von vier Motionen. Die dringliche Motion "Priorisierung Bereich städtische Pflegeheime" erachten wir hingegen - im Gegensatz zum Stadtrat - als keinesfalls abschreibungswürdig. Ich behalte mir vor - Thomas Richner hat bereits erwähnt, dass diese Möglichkeit besteht - bei der Diskussion, wenn es um diese Anträge des Stadtrates geht, nochmals Stellung zu nehmen.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Ich danke der Verwaltung für den guten Jahresbericht. Einmal mehr gewinnt man den Eindruck, dass unsere Mitarbeitenden in einem recht engen Rahmen sehr gut gearbeitet haben. Die Grüne Fraktion konnte im Rahmen der FGPK-Sitzung bereits viele Fragen stellen. Für die Beantwortungen, welche wir mit dem Protokoll erhalten haben, möchten wir danken. Deshalb kann ich mein Votum kurz halten, meine



Vorredner haben bereits sehr viel erwähnt. Einen Punkt möchte ich aber noch vorbringen. Nebst all den vielen Zahlen gehen die Legislaturziele oftmals etwas vergessen. Wir finden diese aber sehr wichtig. Im Jahresbericht ist erwähnt, dass das Legislaturziel 6, zur Aufwertung der Grünflächen, erfüllt sei. Mit dem FGPK-Protokoll wurde uns mitgeteilt, es sei eine Hecke auf der Zurlindeninsel und eine Blumenwiese auf der Spielwiese erstellt worden. Diese Massnahmen erachten wir aber - im Vergleich zu anderen Städten - als dürftig. Aus unserer Sicht ist daher dieses Legislaturziel nicht erfüllt. Wir werden den Anträgen der FGPK folgen.

**Thomas Richner, Präsident:** Wünscht noch jemand das Wort zu den Produktegruppen 1 - 73 oder zur Investitionsrechnung?

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Jahresberichts. Ich verweise auf das neue Layout des Berichts. Allerdings haben wir festgestellt, dass die Schriftgrösse etwas klein ausgefallen ist. Wir haben dies erkannt und werden für eine Verbesserung sorgen. Das Jahr 2019 darf als sehr gutes Jahr bezeichnet werden. Man konnte mehr oder weniger erreichen, was angestrebt wurde. Sicherlich konnte bei den Investitionen nicht zu 100 % alles realisiert werden. Wenn die Erreichbarkeit aber bei ca. 70 % liegt ist dies aus unserer Sicht in einem langjährigen Schritt eigentlich gut und ist deutlich besser als in den Vorjahren. Wir gehen davon aus, dass dies auch in diesem und nächsten Jahr wieder erreicht werden kann, weil derzeit grosse Projekte realisiert werden mit dem Pont Neuf und der Alten Reithalle. Es braucht für die Sicherstellung aber auch gute Rahmenbedingungen. Es trifft zu, dass der Start in der IT-Abteilung holprig erfolgte. Wir konnten aber per 1. April 2020 einen neuen Leiter IT anstellen und dieser Start ist, trotz der Corona-Geschichte, sehr gut angelaufen. Daniel Roth war als Leiter des Steuer-ausschusses an der FGPK-Sitzung anwesend und hat die Fortschrittsplanungen in diesem Gremium vorgestellt. Mit den getroffenen Massnahmen können die künftigen Aufgaben begleitet werden. Aber auch in den letzten zwei, drei Jahren konnten Fortschritte erzielt werden, ansonsten wäre es der Verwaltung nicht möglich gewesen, den Lockdown und die Corona-Einschränkungen so gut - und ohne Verlust an Arbeitsqualität - zu bewältigen. Wir müssen weiterhin daran arbeiten, da es auch darum geht, dass die beiden Bereiche Aarau und Baden zusammen wachsen. Dieses Ziel kann nicht in 2 Monaten erreicht werden. Im finanziellen Bereich erscheint die Geldflussrechnung positiv. Dank der guten Finanzlage konnten die grossen Aufwendungen beim Ritzer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Das ist eine erfreuliche Tatsache, ansonsten würden wir die Last von 5.4 Mio. Franken jahrelang vor uns herschieben. Betreffend Steuern ist zu erwähnen, dass Steuer-schätzungen immer sehr schwierig sind, auch wenn diese stets seriös vorgenommen werden. Für das Jahr 2021 wird die Budgetierung noch schwieriger sein, weil lediglich ein kleiner Kreis substanzuell Steuern bezahlt und dies mit sehr grossen Schwankungen verbunden ist. Wir haben nochmals eine Steueranalyse über unser Steuersubstrat vornehmen lassen. Wir haben tatsächlich 2 % der Steuerpflichtigen, welche 20 % der Steuern bezahlen. Dort kann es, wenn es konjunkturelle Unterschiede gibt, von Jahr zu Jahr zu grossen Differenzen kommen. Wir hatten auch noch gewisse Nachträge aus Vorjahren. Solche die höher und solche die tiefer liegen. Wir versuchen immer, mit der Budgetierung möglichst nahe an die Realität zu kommen. Wichtig ist, dass die Abweichungen eher positiv als negativ ausfallen. Wir haben in den letzten Jahren eine schöne Diversifikation aufgebaut und aufgezeigt, wie unsere Finanzierung zustande kommt. Bei den juristischen Personen haben wir bei den Steuern praktisch eine Punkt-Landung mit 14 Mio. Franken erzielt. Wir haben ein Finanzergebnis, welches sich aus dem Finanzertrag des Fonds und der Eniwa Dividende zusammensetzt. Mit dem Fonds sollten stabil 2 % Ertrag erreicht werden. Jetzt wurde infolge einer sehr guten Rendite ein Überschuss erzielt. Im Jahr vorher erreichten wir aber nur 2 %. Als weitere Komponente ist die Eniwa Dividende für uns sehr wichtig. Innerhalb der Corona-Diskussion hat die Grünliberale Partei eine Anfrage zur Dividendenauszahlung gestellt und auch beim Bund laufen Diskussionen zwischen Kurzarbeit und Dividendenzah-



lung. Dieses Thema ist für uns aber so wichtig, dass wir dieses in einer separaten, gut vorbereiteten Wohnerratssitzung diskutieren möchten. Aus diesem Grund haben wir die Generalversammlung der Eniwa AG verschoben. Sie müssen sich im Klaren sein, dass tatsächlich 5 Mio. Franken aus dieser Dividende in die Stadtkasse fließen. Diese Einnahmen sind für eine nachhaltige und langfristige Finanzierung wichtig, zumal wir davon ausgehen müssen, dass im Jahr 2021 verschiedene Bereiche weniger Einnahmen generieren. Auf der Aufwandseite werden wohl Mehrausgaben die Folge sein. Der Abschluss darf aber grundsätzlich als gut gewertet werden. Wir haben Ihre Anliegen und Themen aufgenommen, wie z.B. Kennzahlen der Volksschule und des Energieverbrauchs usw. Bei den Motionen können anschliessend noch ein paar Erläuterungen abgegeben werden. Wir sind auf die Entscheidungen gespannt. Zu einzelnen Themen werden auch die anderen Stadtratsmitglieder noch Erklärungen abgeben.

**Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin:** Ich möchte zu zwei Themen Stellung beziehen, die von Andrea Dörig aufgegriffen wurden. Im Zusammenhang mit der Auslastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind entsprechende Massnahmen bereits eingeleitet. Das Projekt Partizipation wurde heute im Stadtrat nochmals beraten. Unter der Leitung der Sektion Organisation und Strategie ist im August 2020 eine entsprechende Veranstaltung geplant. Die Einladungen wurden aber noch nicht verschickt, weil man angesichts der Corona-Lage noch abwarten möchte.

**Thomas Richner, Präsident:** Da keine weiteren Voten mehr vorliegen, gelangen wir zu den Diskussionen und Abstimmungen über die Abschreibungen der Motionen und Postulate. Ich bitte die beiden Stimmzähler, ihres Amtes zu walten. Wir stimmen ab mit Aufstehen. Dazu rufe ich die einzelnen Motionen und Postulate auf.

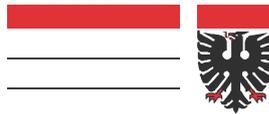
#### ***Motion Plakatverordnung (GV 6)***

Die FGPK beantragt mit 4 Ja gegen 6 Nein-Stimmen, die Motion Plakatverordnung nicht abzuschreiben. Der Stadtrat beantragt die Abschreibung.

Ich eröffne die Diskussion.

**Matthias Keller, Mitglied:** Wir von Pro Aarau/EVP/EW werden die Motion Plakatverordnung nicht abschreiben. Für uns ist die Arbeit noch nicht erledigt. Wir bitten Sie, das versprochene Merkblatt herauszugeben. Die Abschreibung ein weiteres Mal zu beantragen, wirkt auf uns wie eine Art Arbeitsverweigerung.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Wir haben uns schon vor zwei Jahren und auch jetzt wieder gefragt, wo denn der Bedarf an einer solchen Regelung liegt. Letztes Jahr fanden Wahlen auf allen Ebenen statt. Monatelang war die ganze Stadt mit Plakaten verstellt. Nie wurde dieses aufgegriffen und von niemandem wurde der Wunsch nach einer solchen Regelung geäussert. Wir lehnen uns an die Vorgaben des Kantons an, die mehr oder weniger alles regeln, was bezüglich der politischen Kampagnen erlaubt oder nicht erlaubt ist. Wir halten uns daran. Es gab auch im Bereich der BNO Vorstösse, Regelungen in die BNO aufzunehmen. Darauf wurde verzichtet. Wir erachten es nicht als notwendig, Regelungen aufzustellen, wenn gar kein Bedürfnis danach besteht. Wenn das Parlament solche Regelungen aber wünscht, dann werden wir diesen Wunsch wieder aufnehmen.



***Motion: Evaluation der Familien- und Schulgänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) (GV 97)***

Der Stadtrat und die FGPK beantragen einstimmig die Abschreibung.

Keine Diskussion.

***Dringliche Motion: Priorisierung Bereich "städtische Pflegeheime" in der Investitionsplanung der Stadt Aarau (GV 420)***

Die FGPK beantragt mit 7 Ja gegen 3 Nein-Stimmen die Abschreibung. Der Stadtrat beantragt ebenfalls die Abschreibung.

Diskussion

**Susanna Heuberger, Mitglied:** Ich war sehr erstaunt, als ich dem Jahresbericht 2019 entnehmen musste, dass der Stadtrat beantragt, die dringliche Motion: Priorisierung Bereich "städtische Pflegeheime" in der Investitionsplanung der Stadt Aarau (GV 420), welche ich im Rahmen der Budgetdebatte 2017 stellen musste, sang- und klanglos abzuschreiben. Es ist symptomatisch, dass sich der Stadtrat seinerzeit - als es um den Überweisungsbeschluss ging - vehement dagegen gewehrt hat. Die Ressortverantwortliche, Angela Cavegn Leitner, hat uns seinerzeit angefleht, die Priorisierung nicht zu überweisen, man arbeite stetig daran. Es wurde notwendig, diese Motion zu stellen, weil die Alterspolitik in der Stadt Aarau vernachlässigt wurde. Sie wurde zurückgestellt. Die städtischen Pflegeheime weisen - auch heute noch - eine relativ schlechte Infrastruktur auf. Auch zwei Jahre nach der Überweisung der Motion. Gerade jetzt in der Coronakrise liegt der Fokus sehr stark auf der älteren Bevölkerung, aber auch auf dem Pflegepersonal. Die Bewohner der städtischen Altersheime sind relativ stark eingeschränkt. Wenn der Stadtrat jetzt der Überzeugung ist, man solle die dringliche Motion sang- und klanglos abschreiben, finde ich das falsch. Die Motion wurde notwendig, weil die Problematik nicht angegangen wurde. Unter anderem haben auch wir Einwohnerräte die dringliche Vorlage für die Sanierung der Station Milchgasse seinerzeit zurückgewiesen. Aus meiner Überzeugung zu Recht, weil das Projekt nicht überzeugt hat und man damit nicht einverstanden war. Seitdem diese Motion überwiesen wurde, wurde einiges unternommen. Man ist aber noch lange nicht dort angelangt, wo man sein sollte. Ich bin der Meinung, der Druck muss aufrecht erhalten bleiben. Alterspolitik ist Sozialpolitik. Wir sind das der älteren Bevölkerung von Aarau schuldig. Momentan erfolgt die Sanierung der Station Milchgasse. Gemäss einer Medienmitteilung wurde im März der Projektwettbewerb für den Ersatzneubau Pflegeheim Herosé juriert. Wir haben aber keine Informationen über die Details. Wir wissen nicht, wie das Siegerprojekt aussieht. Auch wissen wir nicht, ob das Projekt in der weiteren Planungsumsetzung zur Baugesuchsreife überzeugt und ob es den vom Einwohnerrat gestellten Anforderungen genügt. Wir haben wirklich keine vertieften Angaben und werden ohne diese aufgerufen, diese Motion sang- und klanglos abzuschreiben. Ich möchte dringend bitten, diese Abschreibung nicht gutzuheissen. Wenn eine Plakatverordnung wichtig genug ist, um das Postulat nicht abzuschreiben, rechtfertigt es sich erst recht nicht, eine dringliche Motion, welche die Priorisierung fordert und weiterhin notwendig ist, abzuschreiben. Wir sind zu diesem Thema gefordert. Die SP tat sich seinerzeit relativ schwer, meine Motion zu unterstützen. Vermutlich weil sie aus der rechten Ecke stammt. Sozialpolitik hat insbesondere auf linker Seite in der Agenda einen hohen Stellenwert. Angela Cavegn Leitner wird, vermutlich nach meinem Votum erneut bestätigen, dass alle Projekte in Arbeit sind. Ich möchte ihre Arbeit nicht abwerten, aber ihre Aussagen sind jedes Mal bei jedem Statement seit Jahren: Wir sind daran! Der Druck muss aufrechterhalten bleiben, damit die städtischen Pflegeheime in möglichst kurzer Zeit wieder marktwirtschaftlich mit den anderen mithalten können, denn das können sie seit langem nicht mehr. Ich persönlich setze zur

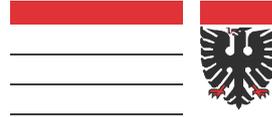


Idee des Stadtrates Fragezeichen, welche vorsieht, das Herzoghaus - eines der schönsten Jugendstilgebäude in Aarau - nicht mehr als Pflegeheim nutzen zu wollen. Dieses Thema steht zwar noch nicht auf der nächsten Traktandenliste, aber es gibt einen Zusammenhang. Dass man dort grundsätzlich kein Pflegeheim mehr betreiben möchte, damit kann ich noch leben. Ich finde es aber mehr als schade, wenn das schöne Haus anschliessend als Verwaltungsgebäude umgenutzt werden sollte. Solche Pläne kann man mit einer Nichtabschreibung der dringenden Motion mindestens ein wenig steuern und das neue Projekt Pflegeheim Herosé - wenn es uns denn vorgestellt wird - besser begleiten. Ich bitte Sie dringend, diese dringliche Motion stehen zu lassen. Das hat unsere ältere Bevölkerung verdient.

**Andrea Dörig, Mitglied:** Die Aussage - wonach die Ratslinken die Motion nicht unterstützt haben - trifft nicht zu. Ein grosser Teil der linken Einwohnerrätinnen und Einwohner hiess die Motion gut, weil der Handlungsbedarf anerkannt wurde, den Umbau oder einen Neubau der Pflegeheime zu priorisieren. Und eine Priorisierung war genau die Forderung. So viel ich weiss, hat diese auch schon stattgefunden. Die Motion, deren Umsetzung bereits begonnen hat, infolge von Corona die Ausstellung des Wettbewerbs des Pflegeheims Herosé aber nicht vorgenommen werden konnte, jetzt mit der Plakatverordnung zu vergleichen, bei welcher gar nichts unternommen wurde, finde ich nicht gut.

**Matthias Keller, Mitglied:** Immer wenn die Rechten von den Linken sprechen und die Linken von den Rechten, fühle ich mich gar nicht angesprochen. Doch ich möchte mich dennoch dazu äussern. Unsere Fraktion wird die dringliche Motion abschreiben, weil eine teilweise Umsetzung bereits erfolgt ist. Es ist ersichtlich, dass Projekte angegangen worden sind. Eine Priorisierung hat damit stattgefunden. Wir dürfen einfach die vorangegangene Geschichte bei der Abteilung Alter mit der nicht stattgefundenen Verselbständigung nicht vergessen. Es war ein gewisser Prozess. Jetzt wurden die Konsequenzen gezogen und es geht vorwärts. Deshalb werden wir die dringliche Motion abschreiben.

**Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin:** Ich nehme gerne Stellung und gebe einen Überblick über die laufenden Arbeiten. Letzte Woche erfolgte eine Medienmitteilung über die Station Milchgasse mit Foto über eine entkernte Milchgasse. In der Projektgruppe sind Susanne Klaus und Susanne Knörr vertreten. Das Interieur wird in enger Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzer, mit Rupert Studer und seinem Team, gestaltet. Die Zeitplanung kann eingehalten werden. Coronabedingt sind wir ca. 2 Wochen in Verzug. Wir gehen aber davon aus, dass wir unseren Zeitplan hinsichtlich dem Ablauf und der Abhängigkeit unserer Projekte, welche wir auf 5 Jahre hinaus schematisch dargestellt haben, einhalten können. Auch zum Projekt Neubau Pflegeheim Herosé erfolgte eine Medienmitteilung. Wir haben das Siegerprojekt erkoren. Wir hielten zwei Jurytage ab. Der Einwohnerrat wurde dabei von Rainer Lüscher und von Andrea Dörig, welche für Salome Ruckstuhl nachrückte, vertreten. Wir hätten gerne eine Ausstellung veranstaltet. Die Corona-Massnahmen kamen aber dazwischen. Wir werden uns mit dem obsiegten Planerteam treffen und das weitere Vorgehen des Geschäfts für Juni besprechen. Wir möchten das Projekt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heime vorstellen. Diese Mitteilungen sollen in Teams erfolgen. Auch die Mitglieder des Einwohnerrates werden informiert. Sobald die Ausstellung mit dem Siegerprojekt steht, wollen wir die Informationen gestaffelt durchführen. Der Zeitplan kann eingehalten werden. Gerne gebe ich noch eine Erläuterung zum General Herzog-Haus. Es ist so, dass von der Denkmalpflege eine klare Auflage besteht, dass dort kein Pflegeheim mehr weitergeführt werden kann. Die Grösse der Räumlichkeiten und der Infrastruktur entspricht nicht mehr den Vorschriften. Es besteht jetzt schon eine Ausnahmegewilligung. Es ist Tatsache, dass die Bevölkerung das General Herzog-Haus liebt. Es wird aber auf Zusehen hin nicht mehr möglich sein, dieses als Pflegeheim zu nutzen. Wir haben uns erste Gedanken gemacht, dort allenfalls eine FuSTA einzuquartieren, eine Kinderbetreuung zugunsten der Mitarbeitenden der Stadt. Im ersten Stock könn-



te man sich die Administration vorstellen und den Salon dort ev. für Trauungen benutzen. Im 3. Stock könnte man sich eine altersnahe Institution vorstellen, z.B. mit Pro Senectute oder Spitex etc. Zuoberst befindet sich ein wunderschöner Dachstock, welcher aktuell aus feuerpolizeilichen Gründen nicht benützt werden darf. Wir haben diesbezüglich verschiedene Gespräche geführt und wir hoffen, dass die Räume später einmal für das Personal genutzt werden könnten als Ruheräume oder als kleine Sitzungszimmer. Wenn die Umsetzung nach unseren Vorstellungen machbar ist, würden wir die Alterssiedlung zurückbauen und die Wohnungen in einem separaten Projekt angehen. Bezüglich Stellenwert des Alters in der Stadt Aarau möchte ich anfügen, dass wir uns beim Sozios 2-Projekt beworben haben. Dort geht es um mobile Altersarbeit in den Quartieren. Wir arbeiten hier sehr stark mit der Abteilung Stadtentwicklung, mit Anna Borer und ihrem Team, zusammen. Es freut mich sehr, dass wir eine der 10 Städte der Schweiz sind, welche den Zuschlag erhalten haben. Wir sind daran, Inserate aufzusetzen und suchen die für die Umsetzung entsprechende Person. Beim Erarbeiten des Altersleitbilds arbeiten Barbara Schönberg und Susanne Klaus mit. Das Bestehende ist tatsächlich in die Jahre gekommen. Mitte Juni wird diesbezüglich der erste Workshop stattfinden. Auch möchte ich erwähnen, dass wir neu auch Mitglied im Netzwerk "Altersfreundliche Städte" sind. Diese Mitgliedschaft haben wir dieses Jahr neu beantragt. Ich arbeite dort in einer Projektgruppe mit, welche verschiedene Projekte aus verschiedenen Städten koordiniert. Meine Erläuterungen geben nun einen Überblick über die laufenden Projekte und ich überlasse es nun Ihnen, diese Motion abzuschreiben oder nicht. Wie auch immer, die Altersprojekte werden weitergeführt. Wir sind gut vorwärts gekommen. Die Altersarbeit ist eine tolle Arbeit und ich danke allen Mitgliedern des Einwohnerrates, welche diese Arbeit unterstützen. Morgen findet noch der Tag der Internationalen Pflege statt. Auch von unserer Seite her möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegeheimen für ihre tolle Arbeit bedanken.

***Dringliches Postulat: Beschwerdeverfahren betreffend Lohnnachzahlungen Altersheim***

Die FGPK und der Stadtrat beantragen einstimmig die Abschreibung.

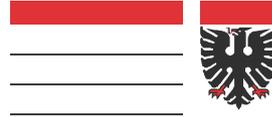
Keine Diskussion.

***Motion: Mehrwegbecherpflicht an öffentlichen Anlässen (GV 58)***

Der Stadtrat und die FGPK beantragen einstimmig die Abschreibung.

Diskussion

**Matthias Keller, Mitglied:** Es gibt Prozesse in unserer Stadt. Diese dienen zur Unterstützung und man sollte sich danach richten. Bei Gesuchen gelten Stichtage. Wenn ein Gesuch nach dem Stichtag eingereicht wird, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass das Gesuch infolge zu später Einreichung abgelehnt wird. Es mag jetzt etwas knauserig erscheinen, aber der Einwohnerrat hat im Januar 2020 die Motion zur Mehrwegbecherpflicht entschieden. Die Umsetzung erfolgt per Mai 2020. Wir entscheiden hier aber über den Jahresbericht 2019 und nicht über den Jahresbericht 2020. Aus meiner Perspektive liegt hier ein Formfehler vor. Ich erachte es als absolut komisch, etwas, was wir im Jahr 2020 bestimmen, schon mit dem Jahresbericht 2019 abzuschreiben. Es handelt sich aus meiner Perspektive um einen Einjahresbericht und nicht um einen Mehrjahresbericht. Deshalb bitten wir Sie, die Motion noch nicht abzuschreiben. Wir bitten den Stadtrat, die Abschreibung dieser Motion formgerecht im Jahr 2020 mit dem Jahresbericht vorzulegen.



**Suzanne Marclay, Stadträtin:** Anstelle von Arbeitsverweigerung waren wir hier offenbar übermotiviert. Das Reglement ist zwar per 25. Februar 2020 in Kraft getreten und wird bereits angewendet. Selbstverständlich kann es erst nächstes Jahr abgeschrieben werden.

**Thomas Richner:** Wir gelangen nun zu den

### **Abstimmungen**

Der Einwohnerrat fasst folgende

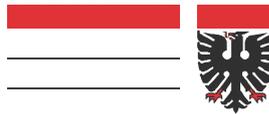
### **Beschlüsse**

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2019 wird gutgeheissen (einstimmig).*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2019 wird gutgeheissen (einstimmig)*
3. *Die Motion Plakatverordnung wird nicht abgeschrieben (20 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).*
4. *Die Motion Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) wird abgeschrieben (einstimmig).*
5. *Die dringliche Motion Priorisierung Bereich "städtische Pflegeheime" in der Investitionsplanung der Stadt Aarau" wird abgeschrieben (33 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).*
6. *Das dringliche Postulat Beschwerdeverfahren betreffend Lohnnachzahlungen Altersheim wird abgeschrieben (46 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).*
7. *Die Motion Mehrwegbecherpflicht an öffentlichen Anlässen wird abgeschrieben (38 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).*

Die Beschlüsse 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Die Beschlüsse 3 bis 7 unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Wir machen nun eine 10-minütige Pause. Bitte halten Sie auch in der Pause die vorschriftsgemässen Abstände ein.



Traktandum 4  
GV 2018 - 2021 / 131

## Reglement über die Verwaltungsgebühren (VGebR)

**Thomas Richner, Präsident:** Am 25. September 2017 fasste der Einwohnerrat auf der Basis der ihm vorgelegten Botschaft vom 14. August 2017 die Beschlüsse, dass

- dem Einwohnerrat eine gesetzliche Grundlage für die Verrechnung der Inanspruchnahme von Zusatzdienstleistungen nach dem Verursacherprinzip zu unterbreiten sei (Ziff. 2.1) und
- dem Einwohnerrat eine gesetzliche Grundlage für die Verrechnung von übermässigem Aufwand der Sicherheitspolizei für Sportanlässe und übrige Veranstaltungen zu unterbreiten sei (Ziff. 2.2), sowie
- dass dem Einwohnerrat eine gesetzliche Grundlage für die grundsätzlich kostendeckende Verrechnung des Aufwandes der Verkehrspolizei für Sportanlässe und übrige Veranstaltungen zu unterbreiten sei (Ziff.2.3).

In der Zwischenzeit ist ein entsprechendes Reglement erarbeitet worden und es fand eine Vernehmlassung statt.

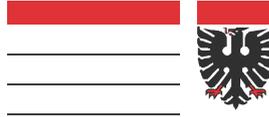
Mit Botschaft vom 16. März 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

### Antrag

*Das Reglement über die Verwaltungsgebühren (VGebR; Anhang 1) sei gutzuheissen.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 28. April 2020 besprochen und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Reglement - unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages - gutzuheissen. Wir hören zuerst das Kommissionsreferat und werden anschliessend in die Diskussion einsteigen. Dazu werde ich jeden Paragraphen aufrufen und wir werden die entsprechenden Anträge zum betreffenden Paragraphen behandeln und darüber abstimmen. Das Kommissionsreferat wird Daniel Ballmer halten.

**Daniel Ballmer, Mitglied:** Ich habe die vorherige Kommissionsrede von Rainer Lüscher erfrischend kurz empfunden, trotzdem hat aber nichts gefehlt. Ich nehme mir das zum Vorbild und werde auch nicht jede einzelne Verständnisfrage erwähnen, in der Hoffnung, dass trotzdem ein vollständiges Bild dabei entsteht. Die Auskunftspersonen haben am Anfang erklärt, wie es zu diesem Reglement gekommen ist. Der Auftrag für ein einheitliches Gebührenreglement für möglichst alle Leistungen, die den städtischen Grundauftrag überschreiten, ist im Rahmen von LUP entstanden. Man kam zum Schluss, dass alle solche Leistungen in einem einzigen Reglement zusammenzufassen sind, inkl. dem Zusatzaufwand der Sicherheits- und Verkehrspolizei bei grösseren Anlässen. Eine stadträtliche Verordnung soll die Details regeln. In der Vernehmlassung haben sich die SVP, CVP und die Grünen geäussert. Einzelne dieser Anregungen wurden aufgenommen. Aus der Kommission stammt die Frage, ob die Telefntaxen noch zeitgemäss sind. Die Auskunftspersonen stellten klar, dass dort selten höhere Beträge anfallen, aber in gewissen Fällen dann schon, z.B. bei längeren Anrufen ins Ausland, welche gelegentlich bei der Ermittlung von Erbinnen und Erben vorkommen. Beim § 11 ist in der Kommission eine längere Diskussion darüber entstanden, ob die wichtigen Gründe zum Erlass der Gebühren näher definiert wer-

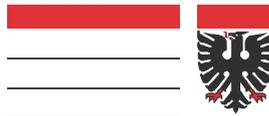


den müssen. Ein Teil der Kommission hat eine zu lockere Auslegung befürchtet, z.B. dass auch die Bedeutung des FC Aarau ein wichtiger Grund für den Erlass von Polizeigebühren für Spiele sein könnte. Dazu konnten die Auskunftspersonen aber Entwarnung geben. Erlass gibt es nur für Einzelfälle und nicht für latente oder wiederkehrende Gründe. Ein anderer Teil der Kommission befürchtete eine zu strenge Auslegung des Paragraphen und dass man z.B. gewisse Gründe, wie Forschungszwecke, explizit von den Gebühren ausnehmen sollte. Hier haben die Auskunftspersonen darauf hingewiesen, dass eine explizite Aufzählung dieser Gründe sogar kontraproduktiv sein könnte, weil eine solche Regelung nie alles abdecken würde. Die vorliegende, offene Regelung habe sich z.B. beim Feuerwehrreglement sehr gut bewährt. Zu § 12 ist die Frage aufgetaucht, weshalb der Satz zur Bemessung von Baubewilligungsgebühren bei hohen Bausummen so schnell abnimmt. Die Auskunftspersonen haben dies mit dem Kostendeckungsprinzip begründet. Bewilligungskosten wachsen nicht gleich schnell wie die Bausumme. Auch diese Regelung hat sich vielerorts schon bewährt. Der Preisüberwacher hat zwar Beanstandungen vorgebracht, aber seine Vorschläge sind zu kompliziert und nicht umsetzbar. Zu den §§ 23 und 24 gab es viele Verständnisfragen, welche sich alle darauf bezogen, welche Leistungen bei Grossveranstaltungen überhaupt in Rechnung gestellt werden. Die Auskunftspersonen legten dar, dass bei Sportanlässen die Kantonspolizei den regulären Sicherheitspolizeidienst stellt und diesen bereits verrechnet. Die Stadtpolizei stellt den Verkehrsdienst. Bei Sportanlässen kommt sie sicherheitspolizeilich nur zum Einsatz, wenn kurzfristig Verstärkung angefordert wird. Wenn es bei bewilligten Anlässen zu Ausschreitungen kommt, muss immer im Einzelfall abgeklärt werden, ob der Polizeiaufwand übermässig war. Bei § 27 Abs. 1 führte die Formulierung im Erläuterungsbericht zu Missverständnissen. Ein Teil der Kommission hat das Beispiel im Text so verstanden, dass eine aufwändige Hausräumung dem Mieter verrechnet wird. Tatsächlich werden solche Einsätze aber immer derjenigen Person verrechnet, welche die polizeiliche Unterstützung angefordert hat. Im beschriebenen Fall demnach dem Vermieter. § 28 ist in der Kommission auf Unverständnis gestossen. Für eine Mehrheit der Kommission ist es nicht nachvollziehbar, dass der Verkehrsunterricht nicht an allen Schulen gratis angeboten wird, ob privat oder staatlich. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag auf Streichung von § 28 gestellt und mit 7 Ja, zu 3 Nein-Stimmen angenommen. Die Frage, welche Privatschulen heute den Verkehrsunterricht bezahlen, konnte erst mit dem Protokoll beantwortet werden. Es handelt sich dabei um die ZEKA, HPS und die Stiftung Seehalde. Zu § 31 (Papierkopien) kam die Forderung auf, dass Recherchen zu Journalismus-, Forschungs- und Studienzwecken generell ausgenommen werden sollten. Die Auskunftspersonen wiesen darauf hin, dass zu solchen Zwecken beinahe nie Papierkopien bestellt werden und dass die elektronische Zustellung von Archivdokumenten generell gratis ist, wenn der Zeitaufwand nicht über einer halben Stunde liegt. Die politische Würdigung ist relativ kurz und positiv ausgefallen. Generell wurde die Zusammenfassung der Verwaltungsgebühren in einem Reglement begrüsst. Es wurde aber auch gemahnt, bei der Anwendung das Augenmass zu wahren und nicht alles als Zusatzleistung in Rechnung zu stellen. Die Kommission fasste den einstimmigen Beschluss, das Verwaltungsgebührenreglement - ohne § 28 - gutzuheissen.

Gerne erwähne ich noch kurz die Haltung der Grünen Fraktion. Wir werden allen, zu diesem Reglement gestellten Abänderungsanträgen, einstimmig zustimmen. Die Streichung von § 28 beantragten wir bereits in der vorher erläuterten Vernehmlassung. Auch die anderen Anträge erscheinen uns sinnvoll.

**Jürg Schmid, Mitglied:** Die SVP-Fraktion hat bereits den Vorschlag des Stadtrates aus der Leistungs- und Prozessüberprüfung LUP im Jahr 2017, zur Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Verrechnung der Kosten

- für die Inanspruchnahme von Zusatzdienstleistungen nach dem Verursacherprinzip



- für übermässigen Aufwand der Sicherheits- und der Verkehrspolizei für Sportanlässe und übrige Veranstaltungen

unterstützt. Wir vertreten die Auffassung, dass diese Umsetzung mit dem vorliegenden Reglement erfolgt. Wir begrüßen ebenfalls, dass im vorliegenden Dokument alle Verwaltungsgebühren der Einwohnergemeinde zusammengefasst wurden und dadurch drei bestehende Erlasse vollständig aufgehoben werden können. Den Zusatzantrag der FGPK, § 28 zu streichen, können wir nicht ganz nachvollziehen, denn der Stadtrat hat in diesem Reglement doch nur die bereits bestehende Regelung übernommen. Die bestehende Formulierung von § 27 erachten wir als richtig und bedarf daher auch keiner Anpassung. Entsprechende Abänderungsanträge lehnen wir daher ab. Beim § 31 sehen wir einen gewissen Anpassungsbedarf dahingehend, dass nicht alleine die Dauer der Bearbeitung eine Kostenpflicht entstehen lässt, sondern auch, ob die Anfrage im öffentlichen oder privaten Interesse steht. Wir werden deshalb den Abänderungsantrag der CVP unterstützen

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Die Fraktion der FDP begrüsst das vorliegende Verwaltungsgebührenreglement. Wir erachten dieses als sehr gelungen und zweckmässig. Mit diesem Reglement wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass Amtshaltungen, die eine Zusatzdienstleistung darstellen oder besonderen Aufwand mit sich bringen, der verantwortlichen Person verrechnet werden können. Wir erachten es als angemessen und ökonomisch sinnvoll. Es bringt eine gewisse finanzielle Entlastung der Steuerzahler und Mehreinnahmen von über 100'000 Franken für die Stadt. Zweckmässig ist das Reglement auch deshalb, weil damit Klarheit und Einheitlichkeit geschaffen wird und, bis auf wenige Ausnahmen, alle Verwaltungsgebühren in einem Reglement enthalten sind. Mit diesem Reglement werden zentrale Teile des Projekts LUP, Leistungs- und Prozessüberprüfung, umgesetzt. Neben etlichen Massnahmen, die damals der Stadtrat beschlossen hat, hat sich der Einwohnerrat genau für diese Verrechnung von Zusatzdienstleistungen nach dem Verursacherprinzip entschieden. Durch die eingegangenen Abänderungsanträge wird die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses teilweise in Frage gestellt. Wir bedauern das und unterstützen diese Anträge daher grossmehrheitlich nicht. Ich gehe später noch auf einzelne Abänderungsanträge ein. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Reglements.

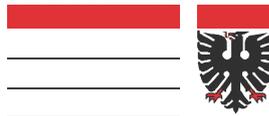
**Alois Debrunner, Mitglied:** Das Reglement darf als benutzer- und bürgerfreundlich bezeichnet werden. Alles ist an einem Ort zusammengefasst und bildet somit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Zu den Abänderungsanträgen: Wir sind der Meinung, dass der Verkehrskundeunterricht ein Grundauftrag der Polizei ist, ungeachtet davon, welche Schule die Kinder besuchen. Wenn man bedenkt, welche Schulen dies betrifft, die mit dem Protokoll genannt wurden, vertreten wir die Meinung, dass § 28 im Reglement nicht notwendig ist. Bei § 27 Abs. 1 kann ich grösstenteils auf die schriftliche Begründung verweisen. Dieser entspricht nicht den Qualitätsanforderungen des höheren Rechts, welches verlangt, dass die Kosten genau definiert werden. Ich habe den Paragraphen, die Verordnung und den Erläuterungsbericht durchgelesen. Es ist mir jedoch nicht klar, wem und für was nun Gebühren auferlegt werden. Ich denke aber, gerade im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols ist es wichtig, dass klar definiert ist, welche Kosten noch zusätzlich erhoben werden. Es handelt sich auch um einen Auftrag, welcher bis anhin nicht ursprünglich darin enthalten war, sondern um eine zusätzliche Aufnahme. Der ursprüngliche Auftrag war klar die Definition der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Kosten bei Sportanlässen und Veranstaltungen. Beim § 31 nimmt der CVP-Antrag unsere Hauptanliegen auf. Der Zugang zu Akten im Archiv der Verwaltung zu Forschungszwecken und für Recherchen von Medien soll im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes unentgeltlich und unkompliziert möglich sein. Ich danke für die Annahme der Abänderungsanträge.



**Peter Jann, Mitglied:** Ein Reglement über Verwaltungsgebühren ist wohl nicht gerade ein "Gassenhauer" und war für die Verwaltung wohl eher eine Pflichtübung. Umso mehr ist die Mühe der Verantwortlichen zu verdanken. Im Sinne einer bevölkerungs- und dienstleistungsorientierten Verwaltung, und bewusst nicht kundenorientierten Verwaltung, fasst das Dokument bisher zahlreich geführte Erlasse zusammen. Die Bewirtschaftung und Aktualisierung durch die Verwaltung wird einfacher. Für die Bevölkerung ist es vorteilhafter, nur ein Reglement mit allen Gebühren zu haben. Es darf aber nicht sein - wie auch einem Kommentar aus dem Kollegenkreis der FGPK zu entnehmen war und wie es Andrea Dörig ausdrückte - dass ein double c, eine cash cow entsteht, die immer mehr Geld generieren wird. Zum § 28: Der Verkehrsunterricht soll für alle Kinder zugänglich sein. In der heutigen, verkehrsreichen Zeit ist es wichtig, gut darauf vorbereitet zu sein, was man selber machen und was andere allenfalls vornehmen könnten. Es ist ein Grundauftrag der Polizei. Im § 28 ist störend, dass nur die öffentlichen Schulen in den Genuss der kostenlosen Lektionen kommen. Andere Bildungsinstitutionen mit besonderen Zielgruppen, welche in einer Vielzahl der Fälle als gemeinnützige Form, als nicht profitorientierte Organisationen, Vereine, Stiftungen bestehen, müssen eine Gebühr bezahlen. Dass eine Unterscheidung in einem Reglement zwischen profit- und nichtprofitorientierten Organisationen mit viel zu viel Aufwand in der Praxis verbunden wäre, ist klar. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Ungleichheit mit der Streichung des § 28 abgeschafft werden kann. Folgerichtig muss auch die entsprechende Ergänzung des § 27 vorgenommen werden. Der Verwaltung danken wir für den unkomplizierten Hinweis. Bezüglich dem Antrag der SP zum § 27 sind wir auf die Argumentation des Stadtrates gespannt und werden dann entsprechend entscheiden. Der Abänderungsantrag zum § 31 der CVP werden wir unterstützen.

**Peter Roschi, Mitglied:** Auch die CVP begrüsst das neue Reglement und ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, ein solch zeitgemässes Reglement zu haben. Ich möchte an dieser Stelle der SP bestens danken, welche ihren Antrag zum § 31 zugunsten unseres Antrages zurückgezogen hat. Zu diesem Paragraphen möchte ich eine kleine Bemerkung vorbringen, bevor ich mich zu den anderen Abänderungsanträgen äussere. § 31 widerspiegelt eigentlich die gängige Praxis. In den letzten 7 Jahren wurden rund 500 Anfragen an das Stadtarchiv gestellt. Davon wurde lediglich eine einzige verrechnet, und nur deshalb, weil sich der Anfrager dahingehend äusserte, dass er diese zu Forschungszwecken benötige. Bei den übrigen Anfragen belief sich der Zeitaufwand unter einer halben Stunde und konnte nicht verrechnet werden. Raoul Richner hat mir mitgeteilt, dass viele Anfragen nicht verrechnet wurden, weil für die Stadt damit auch ein Informationsgewinn oder ein Wissenszuwachs verbunden war. Es kann nicht sein, dass für einen Wissenszuwachs noch eine Gebühr verlangt wird. Es sollte auch möglich sein, dass der Bürger Fragen stellen bzw. Recherchen im Archiv anstellen kann. Raoul Richner vertritt die Meinung, dass es nicht sein kann, dass er mit der Stoppuhr präsent sein müsse und auf die ablaufende gebührenfreie Zeit hinweisen müsse. Der Abänderungsantrag von § 5 entspricht nichts anderem als der Praxis, die in den letzten 7 Jahren umgesetzt wurde. Es wird nichts anderes verordnet, als was bereits bis heute vollzogen wurde. Wenn dies aber nicht niedergeschrieben wird, können willkürlich Gebühren verlangt werden. Beim § 27 sind wir ebenfalls auf die Ausführungen des Stadtrates gespannt und die restlichen Abänderungsanträge werden wir einstimmig annehmen.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Für uns ist das Gebührenreglement auch alles andere als optimal. Wir haben schon während dem LUP darauf hingewiesen. Wir haben dann bei der Vernehmlassung mitgewirkt und dabei erfahren, wie die Verrechnung erfolgt. Ich appelliere an Sie, diesen Paragraphen zu streichen, denn gerade Kinder des ZEKA oder der HPS sind eher unsicher im Strassenverkehr unterwegs. Unter Umständen haben sie auch einen weiteren Weg. Deshalb möchten wir im Sinne der Prävention an Sie appellieren, § 28 zu streichen. Vermutlich ist im Vernehmlassungsbericht noch ein Fehler unterlaufen. Dort steht, dass wir gegen Gebühren für das Abschleppen von parkierten Fahrzeugen sind. Das



trifft natürlich nicht zu. Auch möchte ich anmerken, dass wir über dieses Reglement nicht gerade erfreut sind. Wir möchten an Sie appellieren, Aufwand und Ertrag im Auge zu behalten und mit Augenmass zu behandeln. Wenn ich Gebühren von 20 Rappen für Kopien sehe, frage ich mich schon, ab wann sich solche lohnen. Wir werden aber den Anträgen von SP und FGPK zustimmen.

**Suzanne Marclay, Stadträtin:** Vielen Dank für die grossmehrheitlich positive Annahme des Reglementes. Ich habe die Ehre, dieses heute zu vertreten und möchte der Verwaltung ein grosses Kränzchen für die Ausarbeitung winden. Auf die einzelnen Punkte gehe ich bei der Debatte ein.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir gehen nun das Reglement Paragraph für Paragraph durch.

Anmerkungen

§§ 1 - 10

Keine Bemerkungen

§§ 11 - 20

Keine Bemerkungen

§§ 21 - 26

keinen Bemerkungen

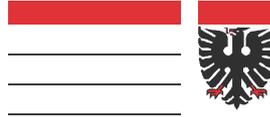
§ 27

Es liegt folgender **Abänderungsantrag** der SP vor:

*"§ 27 Abs. 1 des Entwurfs des Reglements über die Verwaltungsgebühren /E-GebR) sei zu streichen (in Einhaltung der üblichen Gesetzssystematik wäre damit der aktuelle Abs. 2 neu Abs. 1 und der aktuelle Abs. 3 neu Abs. 2).*

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Antrag.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Die kritisierte Formulierung "besonderer Aufwand der Stadtpolizei" ist für einen Auffangartikel, wie ihn § 27 darstellt, üblich. Es ist schlicht nicht möglich, jede potenzielle Handlung aufzunehmen, die unter einen besonderen Aufwand fallen kann. Vorausgesetzt ist, dass der Aufwand eben besonders ist und deutlich über das übliche Ausmass hinausgeht. Damit ist eine Abgrenzung zum Grundauftrag der Stadtpolizei gegeben. Ähnliche Formulierungen finden sich in der ganzen Rechtsordnung. Notabene zur genau gleichen Thematik auf kantonaler Ebene im Polizeigesetz. So lautet § 55 Abs. 1 des Polizeigesetzes: "Besondere polizeiliche Leistungen des Kantons oder der Gemeinden sind grundsätzlich kostenpflichtig. Kostenersatz kann insbesondere verlangt werden von (...) lit. b, der Verursacherin oder dem Verursacher bei besonderem Aufwand oder bei Spezialeinsätzen." Inhaltlich decken sich diese Artikel. Die SP schlägt für die Stadt Aarau hingegen genau das Gegenteil vor, nämlich dass nicht der Verursacher oder die Verursacherin, sondern der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden soll. Das ist nicht verhältnismässig und entspricht nicht dem Sinn der ursprünglichen Idee des Einwohnerrates aus dem Jahre 2017, die städtischen Finanzen zu stabilisieren.

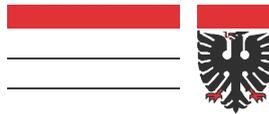


**Alois Debrunner, Mitglied:** Es sollte bei Gebühren keine Auffangrechtssprechung geben, sondern man sollte genau definieren, was genau gebührenpflichtig ist. Ich denke, gerade im Bereich der Polizei ist es relativ wichtig zu wissen, welche Dienstleistungen zusätzlich verrechnet werden. Bei der kantonalen Regelung ist jeweils im Polizeidekret und in den Verordnungen enthalten, welche Aufwände genau verrechnet werden. Grundsätzlich könnte sich die Stadt auch darauf beziehen, sollte einmal ein solcher Aufwand verrechnet werden müssen.

**Suzanne Marclay, Stadträtin:** Ich bedanke mich für all die Argumente. Ich möchte in erster Linie auf den Grundauftrag verweisen, welcher mit diesem Reglement erfüllt wird. Es handelt sich dabei um die Verrechnung von Zusatzdienstleistungen nach einem Verursacherprinzip. Also nicht von Grundleistungen, sondern von Zusatzleistungen. Auf kantonomer Ebene besteht § 55 im Polizeigesetz, welcher von polizeilichen Leistungen spricht, für welche entsprechende Gebühren erhoben werden können. Unser kommunaler Ansatz ist nun im § 27 Abs. 1 enthalten. Im Unterschied zur kantonalen Regelung haben wir bereits eine spezifizierte Regelung. Bei genauer Betrachtung kann festgestellt werden, dass der Wortlaut "besondere Dienstleistungen" heisst. Besondere Leistungen sind solche, welche nicht dem Grundauftrag entsprechen, sondern darüber hinausgehen. Das ist die erste Unterscheidung und Präzisierung. Der zweite Unterschied besteht darin, dass es sich um eine Dienstleistung handelt, also eine Leistung im Auftrag eines Dritten. Wie im FGPK-Protokoll festgehalten, könnte ein Anwendungsfall von besonders intensiven Mietausweisungen auftreten, wenn z.B. die Möbelpacker vor dem Mieter geschützt werden müssten. Oder ein weiterer Anwendungsfall könnte bei Sucheinsätzen von vermissten Personen vorliegen. Dabei handelt es sich um besondere Einsätze der Stadtpolizei, die über die Grundleistung der Stadtpolizei hinausgehen. Wenn die Meinung besteht, dass die Definition zu wenig konkret ist, hätte man als Stadtrat die Möglichkeit, dies auf Verordnungsstufe zu präzisieren. Der Stadtrat vertritt aber die Meinung, dass § 27 Abs. 1 als Grundlage - so wie er vorgeschlagen wurde - nämlich mit dem Wortlaut "besondere Dienstleistungen" genügend konkret ist, um sich von einem Auffangtatbestand abzuheben. Der Antrag des Stadtrates lautet: Festhalten am § 27 Abs. 1, weil dieser Zusatzdienstleistungen nach Verursacherprinzip umfasst. Eine kleine Versicherung kann damit abgegeben und auch protokolliert werden, dass es sich um Leistungen handelt, die über den Grundauftrag hinausgehen und von Dritten ausgelöst wurden. In den Materialien kann man sich dann darauf stützen, wie diese Bestimmung auszulegen ist. Das schlage ich in diesem Sinne vor unter Beibehaltung von Abs. 1.

**Nicola Müller, Mitglied:** Wenn man den § 55 und das Polizeigesetz vergleicht, ist die Formulierung im Grunde genommen relativ ähnlich. Auch dort wird von besonderen polizeilichen Leistungen gesprochen. Entgegen der Stadt Aarau gibt aber der Kanton einen gewissen Anwendungsbereich vor und entspricht damit dem Anspruch einer genügend konkreten Norm eher. Er macht nämlich eine Aufzählung darüber, was unter die besonderen polizeilichen Leistungen fällt. Damit wird dem Rechtsunterworfenen ermöglicht, ungefähr abzuschätzen, was vom Auffangtatbestand erfasst wird. Wie von Matthias Zinniker vorher angesprochen, handelt es sich dabei um lit. a bis d. Somit ist ziemlich klar, Veranstalterinnen und Veranstalter für Ordnungs- und Sicherheitsdienst bei Anlässen, Verursacherinnen und Verursacher bei besonderem Aufwand oder bei Spezialeinsätzen, Störerinnen und Störer bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Es ist hier ganz viel Text vorhanden, aus dem der Rechtsunterworfenen nachher abschätzen kann, welche Kosten auf ihn zukommen.

**Thomas Richner, Präsident:** Gibt es weitere Voten zu § 27. Das ist nicht der Fall. Somit gelangen wir zur



## Abstimmung

### Beschluss

*Der Einwohnerrat lehnt mit 27 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Streichung des § 27 Abs. 1 ab.*

### § 28

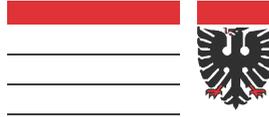
Die FGPK stellt den Antrag, § 28 ersatzlos zu streichen.

### Diskussion

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Der Verkehrsunterricht an den Schulen ist gemäss dem Polizeidekret des Kantons und der dazugehörenden Botschaft die Aufgabe der Schulträger. Das ist auch im Erläuterungsbericht zu lesen. Weil dies bei den öffentlichen Schulen die Gemeinden sind, ist der Verkehrsunterricht an diesen Schulen vom Grundauftrag der Stadtpolizei erfasst, während der Unterricht an privaten Schulen eine Zusatzdienstleistung der Polizei darstellt. Wir sind überzeugt, dass dieser Unterricht von der Stadtpolizei durchgeführt werden soll, erfolgt dadurch doch auch eine gewisse Imagewirkung, wenn eine Stadtpolizistin oder ein Stadtpolizist vor den Schülern steht. Die Frage allerdings, ob eine Gebühr erhoben werden soll, hat damit nichts zu tun. Wir sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass dieser besondere Aufwand normal gemäss § 3 des Reglements nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden soll. Von den allgemeinen Grundsätzen, die am Anfang stehen, ist nicht in jedem Einzelbereich oder bei diversen Punkten wieder abzuweichen. Im Übrigen entspricht diese Gebühr, wie bereits erwähnt wurde, der bisherigen Praxis. So ist es auch im FGPK-Protokoll festgehalten.

**Suzanne Marclay, Stadträtin:** Der Stadtrat bittet Sie, § 28 nicht zu streichen. So wie ich es verstehe, besteht das Ziel des Einwohnerrates darin, den Verkehrsunterricht den Schulen zugänglich zu machen und dass die Schüler im Verkehrsunterricht von der Stadtpolizei geschult werden. Das ist bereits heute der Fall. Wie den FGPK-Unterlagen entnommen werden kann, kommen auch eine ZEKA und eine HPS in den Genuss dieses Verkehrsunterrichts. Ich meine, bei der ZEKA ist das schon seit 30 Jahren der Fall. Es wurde immer so gehandhabt, dass dafür eine Entschädigung geleistet wurde. Eine bisherige Praxis wird im neuen Reglement lediglich noch verankert. Es handelt sich somit nicht um einen Ausschluss einer Leistung für eine Institution. Ganz im Gegenteil, es handelt sich um ein Festhalten an einer bisherigen Praxis. Unser Auftrag war es, die Zusatzdienstleistungen nach dem Verursacherprinzip in Rechnung zu stellen. Ich verweise auch auf das Referat von Matthias Zinniker, welches aufzeigt, was der öffentliche Grundauftrag der Stadtpolizei, welcher die öffentlichen Schulen in der Stadt Aarau umfasst, beinhaltet. Für Zusatzleistungen an Privatinstitutionen haben wir unseres Erachtens die Möglichkeit der Verrechnung, wie es bis anhin umgesetzt wurde, entspricht aber nicht einem Ausschluss irgendeiner Institution zum Zugang dieser Leistung.

**Franziska Graf, Stadträtin:** Dem Stadtrat ist es wichtig festzuhalten, dass es bei der Diskussion nicht darum geht, ob der Unterricht stattfindet oder nicht. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die Stadt Aarau diese Dienstleistung für alle umliegenden Schulen finanziert oder die Kosten von denjenigen Gemeinden getragen werden müssen, die ihre Kinder nach Aarau in die Schule schicken. Die ZEKA sowie die HPS finanzieren sich grösstenteils über kantonale Gelder und über Wohnortsbeiträge. Wenn die Stadt Aarau nun also diese Gebühren übernimmt, werden damit die Gemeinden und der Kanton entlastet. Diese würden höchstwahrscheinlich dadurch nicht weniger Schulgeld bezahlen, weil es sich um einen kleinen Betrag handelt. Für uns ist es aber ein Aufwand. Mit dieser Überlegung kann der



Stadtrat gut dazu stehen, diese Dienstleistung in Rechnung zu stellen. Wir bitten Sie, diese Darlegung nochmals zu überdenken und zum Schuss zu kommen, dass diese Verrechnung verantwortet werden kann.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir kommen zur

### **Abstimmung**

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat stimmt der Streichung des § 28 mit 23 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.*

Infolge der Streichung von § 28 kommen wir zurück auf § 27. Hier liegt ein

### **Ergänzungsantrag**

vor, welcher von der Verwaltung vorgeschlagen und von der Fraktion GLP/EVP/Pro Aarau durch Peter Jann eingereicht wurde. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung des § 27 mit einem neuen Absatz 2, mit folgendem Inhalt:

*Ausgenommen von Abs. 1 ist die Durchführung des Verkehrsunterrichts an privaten Kindergärten und Schulen in Aarau.*

Möchte sich jemand zum Ergänzungsantrag äussern?

**Suzanne Marclay, Stadträtin:** Es handelt sich beim Ergänzungsantrag nun um die Konsequenz des Ausgangs der letzten Abstimmung.

### **Thomas Richner, Präsident: Abstimmung**

### **Beschluss**

*Der Ergänzungsantrag von § 27 Abs. 2 wird mit 37 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.*

§ 29 und § 30 keine Bemerkungen

§ 31

Hier liegt ein **Abänderungsantrag** der CVP, eingereicht von Peter Roschi, vor.

*§ 31 des Entwurfs des Reglements über die Verwaltungsgebühren (VGebR) sei zu ergänzen mit einem Absatz 5 mit folgenden Wortlaut: Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Anfrage im öffentlichen Interesse, namentlich im Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips oder zu Forschungszwecken, erfolgt oder dadurch ein Erkenntnisgewinn für die Stadt Aarau resultiert.*

**Suzanne Marclay, Stadträtin:** Der Stadtrat schlägt dem Einwohnerrat vor, auf diese Ergänzung zu verzichten, weil grundsätzlich im § 11 - wie auch dem FGPK Protokoll entnommen werden kann - bereits eine Ausnahmeregelung besteht. Wie bereits erwähnt, erfolgte ein solcher Fall erst einmal und kann als typischer Ausnahmetatbestand bezeichnet werden,



bei welchem es sich gemäss § 11 rechtfertigt, keine Gebühr zu erheben. Sollte der Einwohnerrat darauf beharren, Absatz 5 zu implementieren, bitten wir Sie dringend, den eingeschobenen Satz "namentlich im Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips" zu löschen, weil es unseres Erachtens genügend klar ist, dass die Anfrage im öffentlichen Interesse steht. Wenn Sie aber auf das IDAG, das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, verweisen, bildet dieses auch die gesetzliche Grundlage für Auskünfte über private datenschutzrechtliche Themen. Die Pandorabox für private Anliegen wollen Sie ja nicht öffnen. Es geht dabei nur um öffentliche Interessen. Unseres Erachtens wird diesem mit der Formulierung "wenn die Anfrage im öffentlichen Interesse oder zu Forschungszwecken" erfolgt, genügend Rechnung getragen. Dieser Einschub ist eher verwirrend und könnte privaten Anliegen Vorschub geben. Wir ersuchen Sie, unbedingt auf diesen Einschub zu verzichten, wenn ein zusätzlicher Absatz gewünscht wird. Der Stadtrat beantragt, auf Absatz 5 zu verzichten, weil dies im § 11 Abs. 1 des Gebührenreglements bereits abgedeckt ist, indem auf eine solche Gebühr verzichtet wird.

**Peter Roschi, Mitglied:** Der Antrag wurde unsererseits ziemlich knapp gestellt. Es ist für uns schwierig, nach den vorgenannten Darlegungen schnell zu entscheiden, auf unseren Antrag zu verzichten. Ich beantrage deshalb eine kurze Pause, um darüber beraten zu können.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir machen eine Pause von 5 Minuten.

**Peter Roschi, Mitglied:** Wir benötigen für eine Diskussion mehr Zeit, als die zur Verfügung stehende. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Wenn die CVP den Antrag nicht abändert, stellen wir folgenden

#### **Antrag**

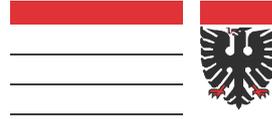
*§ 31 Abs. 5 soll lauten: Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Anfrage im öffentlichen Interesse oder zur Forschungszwecken erfolgt oder dadurch ein Erkenntnisgewinn für die Stadt resultiert.*

Diese Formulierung deckt sich mit der von Suzanne Marclay dargelegten Begründung. Auch wenn jetzt alles etwas kurzfristig aufgegleist wurde, sollten wir den Experten vertrauen und den Einschub "namentlich im Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips" weglassen.

**Thomas Richner, Präsident:** Es liegen nun zwei Anträge vor, die wir einander in einer ersten Abstimmung gegenüberstellen. Die zweite Abstimmung erfolgt über die obsiegende Ergänzung.

#### **Antrag 1 CVP**

*Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Anfrage im öffentlichen Interesse, namentlich im Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips oder zu Forschungszwecken, erfolgt oder dadurch ein Erkenntnisgewinn für die Stadt Aarau resultiert.*

**Antrag 2 FDP**

*Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Anfrage im öffentlichen Interesse oder zu Forschungszwecken erfolgt, oder dadurch ein Erkenntnisgewinn für die Stadt Aarau resultiert.*

**Abstimmung****Beschluss**

*Der Antrag 2 obsiegt mit 30 Stimmen gegenüber Antrag 1 mit 11 Stimmen.*

**Abstimmung über § 31****Antrag**

*§ 31 des Entwurfs des Reglements über die Verwaltungsgebühren (VGebR) sei zu ergänzen mit einem Absatz 5 mit dem Wortlaut: "Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Anfrage im öffentlichen Interesse oder zu Forschungszwecken erfolgt oder dadurch ein Erkenntnisgewinn für die Stadt Aarau resultiert".*

**Beschluss**

*Der Ergänzungsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen gutgeheissen.*

§§ 32 bis 34 und Anhang - keine Bemerkungen

Somit ist die Beratung zum Reglement abgeschlossen und wir gelangen zur

**Schlussabstimmung****Antrag**

Das Reglement über die Verwaltungsgebühren (VGebR) sei unter Berücksichtigung der Ergänzung, § 27 Abs. 2, der Streichung von § 28 und der Ergänzung von § 31, wie vorstehend beschlossen, gutzuheissen.

**Beschluss**

*Dem Reglement über die Verwaltungsgebühren (VGebR) wird - mit den vorgängig beschlossenen Änderungen - einstimmig zugestimmt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs.1 der Gemeindeverordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5  
GV 2018 - 2021 / 98

### **Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats der Grünen Aarau: Verbesserung der öV-Erschliessung der Quartiere Schachen, Damm und Laurenzenvorstadt**

**Thomas Richner, Präsident:** Die Grünen Aarau haben im Jahr 2019 das Postulat mit dem Titel "Postulat zur Verbesserung der öV-Erschliessung der Quartiere Schachen, Damm und Laurenzenvorstadt" eingereicht. Unterzeichnet haben dieses Daniel Ballmer, Petra Ohnsorg Matter, Susanne Klaus, Martina Niggli und Thomas Waldmeier. Der Stadtrat wird darin eingeladen, die Erschliessung der Quartiere Schachen, Damm und Laurenzenvorstadt zu verbessern.

Mit Botschaft vom 16. Dezember 2019 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

#### **Antrag**

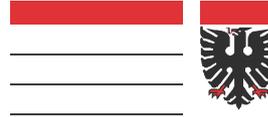
*Das Postulat zur Verbesserung der öV-Erschliessung der Quartiere Schachen, Damm und Laurenzenvorstadt sei zu überweisen.*

Gibt es Wortmeldungen seitens der Einreicher dieses Postulats? Dies ist nicht der Fall.

**Werner Schib, Vize-Stadtpäsident:** Wir haben das Postulat schriftlich beantwortet und beantragen die Überweisung. Es handelt sich dabei um ein ähnliches Thema, wie es im Einwohnerrat auch schon beraten wurde. Wir befassen uns mit der ganzen Strecken- und Netzführung im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes.

**Thomas Richner:** Leider habe ich es unterlassen, zur allgemeinen Diskussion zu diesem Thema aufzurufen. Möchte jemand das Wort dazu?

**Barbara Schönberg von Arx, Mitglied:** Etwas, das von einem bestimmten Standpunkt aus oder aufgrund bestimmter Umstände erforderlich, unabdingbar erscheint, ist die Definition eines Postulates. In diesem Sinne könnten die Postulanten des Postulates durchaus fordernder auftreten, als mit 1 - 4 Fragen. Wir von der CVP haben die Fragen als Forderung verstanden und so hat es anscheinend auch der Stadtrat interpretiert, denn er hat die Fragen als Anträge verstanden und wahrgenommen und die Aufträge entgegengenommen. Wir von der CVP werden das Postulat überweisen. Es ist ein weiterer Weg, mit dem die Stadt aufzeigen kann, dass sie bevölkerungsnah, ökologisch nachhaltig und langfristig ökonomisch und dadurch gewinnbringend politisiert. Auffallend erscheint uns, dass bei zahlreichen Entscheiden immer der Kanton mitbestimmt und mitredet. Dadurch nimmt die Zahl der Mitdenkenden, Mitbestimmenden und Mitentscheidenden stark zu. Die Entscheide werden dadurch schwerfälliger, verzögern sich und es besteht die Gefahr, dass zu viele Kompromisse eingegangen werden. Umso dringender erscheint es uns, dass der Stadtrat klar für eine stetige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs Stellung bezieht. Wird nämlich den Verkehrsteilnehmenden, welche beruflich nicht auf das Auto angewiesen sind, eine gute Bewegungs- und -Reisequalität angeboten, wird dadurch die Attraktivität der Stadt für die Bevölkerung gefördert, auch - im Hinblick auf den Grossraum - für die Agglomeration. Eine Schwierigkeit ist die sogenannte "Ei-Huhn-Frage", indem der Kanton erst bezahlen will, wenn der Bedarfsnachweis wirklich vorhanden ist. Wir möchten den Stadtrat ermuntern, die erwähnte Möglichkeit mit der Ausweitung des Angebots zu realisieren und fortschrittlichen Lösungen Tür und Tor zu öffnen. Wir sind der Meinung, dass es unbestritten ist, dass wir als Stadt "Eier legen, die Hühner kommen dann von selbst". Wir von der



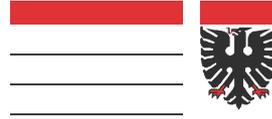
CVP sind überzeugt, dass die Verbesserung des öV das Umsteigen auf den öV stetig erhöht, je mehr und je früher die Angebote umgesetzt werden.

**Silvano Ammann, Mitglied:** Die FDP unterstützt die Stossrichtung dieses Postulats. Die "Ei-Huhn-Frage" stellt sich hier wirklich. Anstelle von Verboten, werden Anreize geschaffen, was uns sehr freut. Die verschiedenen Vorstösse - wie unsere vorliegende Anfrage zur Busverbindung Rohr oder das Postulat zur Linienführung in der Altstadt - zeigen, dass es sich beim öV in der Stadt um ein wichtiges, partei- und regionenübergreifendes Thema handelt. Bei der Beratung in der Fraktion stiessen wir auch auf mehrere Anschlüsse, die beachtet werden sollten, z.B. derjenige von Küttigen. Aus diesem Grunde begrüssen wir auch, dass in der Botschaft vermerkt ist, dass die Herausforderungen im öffentlichen Verkehr enorm sind und dass ein starker öffentlicher Verkehr unabdingbar ist. Das öV-Potenzial ist gemäss der Botschaft nicht ausgeschöpft. Diese Meinung vertritt auch die FDP. Die Verbesserungen, die vom Stadtrat gefordert werden, können wir daher unterstützen. Wir freuen uns auf die hoffentlich baldigen Resultate aus der Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrskonzepts und bitten, diese entsprechend - vor weiteren Anfragemöglichkeiten oder Postulaten des Einwohnerrates - abzuwarten. Wir sind auf die zukünftigen Linienführungen gespannt. Wer weiss, vielleicht resultiert wirklich einmal eine busfreie Altstadt. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat, auch wenn - wie in der Botschaft festgehalten - die ersten Massnahmen bereits ergriffen wurden.

**Libero Taddei, Mitglied:** Da ich im Dammquartier wohne, weiss ich, wie mühsam es mit den Verbindungen von dort, z.B. bis an den Bahnhof, ist. Aufgefallen ist mir aber in all den Jahren bei Spaziergängen mit meinem Hund, dass an der Allmendstrasse Frauen und teilweise auch Männer mit ihren Kinderwagen aussteigen, vollbepackt, und sich zur Badeanstalt begeben. Es wird immer wärmer, denn es stehen dort keine Bäume, die Schatten spenden. Immer wieder fallen "Schüfeli" oder "Badeflügeli" zu Boden. Bis dann endlich das Schwimmbad erreicht wird, hält sich die Freude in Grenzen. Die Haltestelle und die Erschliessung beim Schwimmbad hätte längst gefordert werden müssen. Der Einwohnerrat muss sich jedoch bewusst sein, dass der Bus auf dieser Strasse, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strassenbreite, nicht vor das Schwimmbad fahren kann. Auch alle Aarau-erinnen und Aarau-er, die Sorge zum Aarau-er Schachen tragen und keinen Zentimeter Land hergeben wollen, müssen ebenfalls klar bedenken, dass es bei einer solchen Linienführung eine Verbreiterung geben wird und im Schachen wenige Zentimeter für eine Erschliessung geopfert werden müssen. Es ist auch an der Zeit zu sehen, dass es angebracht ist, dort eine Busanbindung zu realisieren, wenn man in den Hauptsaisonzeiten beachtet, wie z.B. die Fussballer und Leichtathleten zum Bus rennen müssen. Die SVP-Fraktion steht diesem Postulat positiv gegenüber. Es ist an der Zeit, etwas zu unternehmen und der Stadtrat sollte sich für eine Umsetzung stark machen.

**Daniel Ballmer, Mitglied:** Da ich den Zuspruch aus allen politischen Lagern sehe, möchte ich einerseits dem Stadtrat nochmals herzlich danken und andererseits bedanke ich mich auch für die breite Unterstützung. Vor allem auch dafür, dass meine Fragen als Anträge aufgenommen wurden. Ich hatte zuerst vor, mich dafür zu entschuldigen, dass ich zu höflich war. Dann habe ich die Ironie eingesehen und verzichte darauf.

**Werner Schib, Vize-Stadtpäsident:** Daniel Ballmer, Höflichkeit ist immer gut und kommt immer gut an. Es gibt viele Themen im öV-Bereich. Ein Thema ist die busfreie Altstadt. Das ist auch für den Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Das andere ist die Erschliessung der Freizeitgebiete, Schwimmbad, Schachen. Ein anderes Beispiel wurde noch nicht erwähnt, nämlich, dass unser Kantonsspital nur einen Halbstundentakt aufweist, also kein Viertelstundentakt ab der Haltestelle des Kantonsspitals. Das ist für ein so grosses Spital wahrscheinlich einmalig. Weil es gerade so viele Fragen gibt und die Finanzierung komplex ist - der Normalbetrieb finanziert der Kanton zu 100 % - ist es richtig, den Weg der Gesamt-



schau dieser Netzübersicht im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrskonzepts weiter zu verfolgen. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben wir einen Testbetrieb eingeführt für die Buslinie 2 vom Bahnhof über die Telli in den Stadtteil Rohr. Es handelt sich dabei um einen Abend-Viertelstundentakt bis 23 Uhr. Dieser Testbetrieb zeigte in den ersten Monaten dieses Jahres gute Zahlen mit einem Mehrumsatz durch mehr Einsteiger. Wir werden dem Einwohnerrat an der Juni-Sitzung einen Kredit für die Fortführung dieses Testbetriebes beantragen. Dieser Testbetrieb soll dann in das normale Programm des Kantons übergehen und die Kosten sollen dann auch vom Kanton zu 100 % getragen werden. Genaueres dazu erhalten Sie dann mit der elektronischen Post.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir kommen zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat der Grünen Aarau "Verbesserung der öV-Erschliessung der Quartiere Schachen, Damm und Laurenzenvorstadt" wird überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 6  
GV 2018 - 2021 / 99

**Beschlussfassung über die Überweisung der Motion von Nicola Müller (SP), Ulrich Fischer (Pro Aarau), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP) und Matthias Keller (EVP/EW): Departementsmodell - jetzt!**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 9. Juli 2019 haben die Einwohnerräte Nicola Müller, Ulrich Fischer, Alexander Umbricht, Peter Jann und Matthias Keller sowie 24 Mitunterzeichnende die Motion "Departementsmodell - Jetzt!" mit folgendem Antrag eingereicht:

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis zu den Sommerferien 2020 Bericht und Antrag über die Umsetzung des Departementsmodells als Organisationsstruktur für den Aarauer Stadtrat vorzulegen.*

In der Zwischenzeit hat die Fraktion der FDP einen Abänderungsantrag zur Motion eingereicht. Dazu kann erwähnt werden, dass eine Motion grundsätzlich nicht abgeändert werden kann. Der Abänderungsantrag kann aber als weitere Motion betrachtet werden und weil dieses Geschäft bereits traktandiert ist, können wir es auch behandeln. Aus diesem Grund werden wir dann über beide Motionen separat abstimmen. Der Stadtrat hat die ursprünglich eingereichte Motion als motionsfähig beurteilt und unterbreitet mit der Botschaft vom 16. Dezember 2019 folgenden

**Antrag**

*Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Motion "Departementsmodell - Jetzt!" zu überweisen.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. März 2020 behandelt. Kommissionsprecher ist Urs Winzenried.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Es wird wohl niemand böse sein, wenn ich nicht auf das gesamte Protokoll eingehe. Insbesondere, weil wir jetzt auch eine andere Ausgangslage mit der zweiten Motion haben. Die FGPK hat das Geschäft am 10. März 2020 - also noch vor Corona - behandelt. Als Auskunftspersonen standen uns der Stadtpräsident und der Stadtschreiber zur Verfügung. Zu Beginn haben die Auskunftspersonen die Botschaft des Stadtrates zu dieser Motion erläutert. Es wurde klar, dass der Stadtrat für das Departementsmodell - und somit für die Überweisung der Motion - ist, dass aber eine Umsetzung im Jahr 2022 als verfrüht erachtet wird und es mehr Zeit braucht, um die Umsetzung sauber aufzugleisen. Es wurden verschiedene Fragen aus der Reihe der Kommission gestellt zum Thema, was passiert, wenn der Zukunftsraum, der ja eng mit dem Modell verbunden ist, nicht zustande kommt oder nur teilweise. Was passiert mit den Pensen, die man auf 40 bis 60 % festlegen möchte? Gäbe es auch ein Modell mit 7 Stadträten im Departementsmodell? Hat die Beibehaltung des Milizsystems nicht auch Vorteile? Die Auskunftspersonen haben all die Fragen verständlich beantwortet und man konnte dann eine gute politische Würdigung vornehmen. Für die Überweisung der Motion wurde der Zeitpunkt genannt. Dieser ist jetzt optimal. Die Professionalisierung des Stadtrates ist jetzt dringend notwendig und richtig. Es entsteht eine bessere Organisation mit lediglich fünf Stadträten. Gegen die Überweisung sprach der verfrühte Zeitpunkt. Zwar ist man nicht grundsätzlich gegen ein neues Modell, aber man sollte abwarten, was mit dem Zukunftsraum passiert. Für Aarau alleine genügt allenfalls auch das bisherige System. In der Schlussabstimmung hat die FGPK dem Einwohnerrat die Überweisung mit 7 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beantragt.



**Thomas Richner, Präsident:** Es liegt folgender **Abänderungsantrag** der FDP. Die Liberalen vor:

Der Antrag im Motionsbegehren sei wie folgt abzuändern:

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat innert 3 Monaten nach der letzten Abstimmung zum Zukunftsraum Bericht und Antrag über die Umsetzung des Departementsmodells als künftige Organisationsstruktur für den Aarauer Stadtrat ab Legislatur 2026 vorzulegen. Hierbei sind insbesondere folgende Berichtsoptionen dazulegen:*

1. *Zustandekommen des Zukunftsraums Aarau als Gesamtkonstrukt<sup>1</sup>*
2. *Nicht- oder teilweises Zustandekommen des Zukunftsraums mit Einwohnerzahl unter 30'000*

*Bei Nicht- oder nur teilweise Zustandekommen des Zukunftsraums (Variante 2) wird der Stadtrat beauftragt, neben dem "Departementsmodell" weitere Optionen und Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen des Ressortmodells bzw. weiteren möglichen Organisationsformen aufzuzeigen, so dass der Forderung nach mehr Professionalität angemessen Rechnung getragen werden kann."*

(in vorliegender Botschaft bereits abgehandelt)

Somit liegen 2 Motionen vor. Jetzt dürfen die Motionäre dazu Stellung nehmen.

**Nicola Müller, Mitglied:** Das hörbare Raunen im Hintergrund deutet darauf hin, dass wir uns nicht sicher sind, ob der Umgang mit dem Zusatzantrag korrekt ist. Dieser Vorgang ist unseres Erachtens unzulässig. Zuerst spreche ich im Namen der Motionäre. Weil die SP-Fraktion aber die gleiche Meinung wie die Motionäre vertritt, möchten wir auf eine Doppelspurigkeit verzichten und somit auch auf ein separates Fraktionsreferat. Wir behalten uns aber vor, auf die Angelegenheit mit der zweiten Motion zurückzukommen. Die Organisationsstruktur war im Einwohnerrat schon mehrfach ein Thema. Im Jahr 2011 wurde schon eine Motion zu dieser Frage eingereicht, welche im Jahr 2012 zu einer ersten Umstrukturierung, hin zum heutigen Ressortmodell Geschäftsführung, geführt hat. Diese Erneuerung hat einzelnen Stadtratsmitgliedern ein wenig mehr politische Einflussnahme gebracht und so das Primat der Politik gegenüber der Verwaltung gestärkt. Diese grundsätzliche Stoss- und Zielrichtung möchten wir weiterverfolgen, auch jetzt mit unserer Motion. Wie wir bereits auf der Ebene Legislative merken, werden die Geschäfte immer intensiver und komplexer sowie zeitlich anspruchsvoller. Davon betroffen sind auch die Stadtratsmitglieder, welche die Geschäfte politisch betreuen. Die Zunahme bei den fachlichen aber auch bei den zeitlichen Anforderungen an die Exekutive verlangt nach einer Professionalisierung in der Organisationsstruktur. Davon sind wir überzeugt. Eine solche Professionalisierung muss sich einerseits in einer Erhöhung der Pensen zeigen, so, dass den Stadtratsmitgliedern auch inskünftig genug Zeit für eine umsichtige und enge Betreuung und Begleitung der Geschäfte bleibt. Vor allem muss sich das in der Personalführungs- und in einer erweiterten Weisungskompetenz der Stadtratsmitglieder gegenüber der Stadtverwaltung niederschlagen. Das Führen des Personals stellt zweifellos einen entscheidenden Faktor dar, um wirkungsvoll Einfluss auf die Verwaltung, und damit auch auf den Gang eines Geschäftes, nehmen zu können. Eine Verschiebung der Weisungskompetenzen hin zum politisch verantwortlichen Stadtratsmitglied ist aber auch aus demokratiepolitischen Gründen absolut angezeigt. Damit erhält das einzelne Stadtratsmitglied die realen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten, die einerseits ihrer politischen Legitimation entsprechen, aber auch ihrer politischen Verantwortlichkeit. Die Prüfung von verschiedenen möglichen Organisationsmodellen, welche im Rahmen der Fusionsanalyse stattfanden, hat gezeigt, dass ausschliesslich das Departementsmodell diesen Ansprüchen gerecht werden kann. Alle ande-



ren Modelle schwächen bei einer Professionalisierung das Kollegium, konzentrieren die Macht beim Präsidium und bergen das Risiko einer Überlastung der Führung. Es freut uns deshalb sehr, dass sich der Stadtrat mittel- und langfristig im Departementsmodell organisieren möchte, und zwar unabhängig davon, wohin sich das Projekt Zukunftsraum entwickeln wird. Wir anerkennen aber gleichzeitig auch, dass eine Umsetzung des Departementsmodells bereits schon auf die nächste Legislatur zu Problemen und Konfusionen mit dem Projekt Zukunftsraum führen könnten. Deshalb stellen wir uns nicht grundsätzlich gegen eine Umsetzung per 2026, auch wenn das Vorgehen - entgegen der Annahme des Stadtrates - nur bei einer sehr kreativen Auslegung mit unserem ursprünglichen Antrag übereinstimmt. Für die Übergangsphase, konkret für die nächste Legislatur, verlangen wir aber bereits jetzt spürbare Veränderungen. Der Stadtrat schreibt zwar, dass er für die nächste Legislatur bereits eine teilweise Einführung der Kongruenz von Personal- und Führungsfachverantwortung auf der Basis des jetzigen Organisationsmodells prüfen möchte. Lediglich eine Prüfung reicht uns aber nicht. Im Sinne einer Kompromisslösung fordern wir den Stadtrat auf, dem Einwohnerrat bis spätestens zu den Herbstferien einen Zwischenbericht mit verbindlichem Charakter für eine sinnvolle Verschiebung der Weisungskompetenz bereits für die nächste Legislatur vorzulegen. Ich möchte mich auch noch zum Antrag der FDP äussern. Ich vertrete die Meinung, dass Geschäfte von Ratsmitgliedern nicht einfach abgeändert werden können. Das wird anscheinend jetzt nicht so interpretiert. Wir müssen uns jetzt innerhalb der Fraktion noch darüber unterhalten, was wir von dieser Motion halten. Inhaltlich möchte ich aber dazu noch etwas erwähnen. Der Antrag erscheint uns sinnlos. Erstens verlangt der Antrag, dass wiederum alternative Modelle geprüft werden, sollte der Zukunftsraum nicht umgesetzt werden können. Eine solche Auslegeordnung wurde aber bereits im Rahmen der Fusionsanalyse vorgenommen. Dafür hat der Einwohnerrat mit der Teilüberweisung der Motion "Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung" seinerzeit bereits den Auftrag erteilt. Das Ergebnis ist bekannt. Das Departementsmodell ist mit oder ohne Zukunftsraum das favorisierte Modell der Zukunft. Ausserdem verkennt der Antrag der FDP, dass es sich beim Departementsmodell um ein Modell handelt, d.h. natürlich unterschiedliche und auf die jeweilige Grösse der Stadt angepasste Ausgestaltungsweisen zulässt. Weshalb ein solcher Modellwechsel aber bei einer kleineren Stadt per se zu einem Verlust an Bürgernähe und Milizcharakter führen soll, verstehe ich nicht. Denn mit der Grösse der Stadt sollen ja, je nach Stadtrat, auch die Pensen der Stadtratsmitglieder angepasst werden. Die erwähnten Vorteile, namentlich die demokratisch legitimiertere Führung der Verwaltung, treten hingegen mit der Einführung des Departementsmodells in jedem Fall ein. Ich bitte Sie deshalb, die Motion im Sinne unserer Erwägungen zu überweisen.

**Brigitte Vogt, Mitglied:** Ob ein Abänderungsantrag zu einer Motion möglich ist oder nicht, darüber kann gestritten werden. Es gibt dazu verschiedene Meinungen. Darüber kann später diskutiert werden. Ich möchte ein paar Begründungen zu unserer Abänderung der Motion, oder allenfalls einer neuen Motion, abgeben. Für uns ist die Einführung des Departementsmodells, ausschliesslich jetzt und ausschliesslich in dieser Form, nicht angebracht. Wir sind mit den Grundanliegen der Motion absolut einverstanden. Auch für die Fraktion der FDP zeigt sich klar, dass Reformbedarf für die heutige Regierungsorganisation besteht. Wir sind auch von den Vorteilen des Departementsmodells überzeugt, so wie es in den Projektunterlagen für den Zukunftsraum vorgesehen ist. Wir sind aber mit der in der Motion formulierten Forderung nicht einverstanden, unabhängig von der Grösse und Ausgestaltung der zukünftigen Stadt, sich einfach auf das Departementsmodell zu fixieren. Aus unserer Sicht ist das Departementsmodell für eine kleinere Stadtgrösse nicht alternativlos und unbestritten, wie es von den Motionären betrachtet wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich ev. eine Form des Ressortmodells doch besser für eine kleinere Zukunftsstadt eignen würde. Eine Analyse der verschiedenen Möglichkeiten wurde in der Projektphase bereits vorgenommen - wie von Nicola Müller erwähnt. Die Projektleitung hat aber trotzdem eine Neubeurteilung - je nach Grösse und Zukunftsraum - anschliessend nicht definitiv ausgeschlossen. Sollte die künftige Stadtgrösse unter 30'000 Einwohner zu



liegen kommen - das ist eine Grösse, welche wir durch ein spielerisches Zusammensetzen der verschiedenen Einwohnerzahlen der einzelnen Zukunftsraumgemeinden definiert haben - verlangen wir vom Stadtrat, innerhalb von drei Monaten nach der Schlussabstimmung an der Urne zum Fusionsvertrag eine Berichterstattung zu künftigen Optionen von Regierungsorganisationen vorzulegen. Wie und in welcher Art die neue Stadt in der neuen Grösse optimal und effizient zu führen ist, sollte sich zu diesem Zeitpunkt zeigen. Wie erwarten vom Stadtrat, dass er dabei auch die anderen, bei diesem Zeitpunkt feststehenden Zukunftsraumgemeinden, in diese Berichterstattung mit Stellungnahmen einbindet. Weiter ist es für uns auch nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Umsetzung des Motionsbegehrens im JETZT aufdrängt. Bringt die Kurzfristigkeit so viel Zusatznutzen, dass sich das Risiko lohnt, Verwaltung und Regierung zweimal umbauen zu müssen? Die Feststellung der Motionäre, dass nichts gegen eine Einführung des Departementsmodells zum jetzigen Zeitpunkt spreche, da sie skalierbar sei und an jede allfällige Grösse und Variante angepasst werden könnte, lässt uns trotzdem fragen, weshalb sie sich zum jetzigen Zeitpunkt aufdrängt und wozu diese mögliche, unnötige Zusatzschleife gut sein soll. Wir sehen grosse Nachteile in einer solchen kurzfristigen Organisationsänderung. Durch die jetzigen Terminverschiebungen in Corona-Zeiten sind Zeitvorgaben ohnehin unrealistisch. Eine solche Reform unter Druck durchzuführen, birgt Gefahr von zu wenig durchdachten und ineffizienten Prozessen. Zudem verunsichert das Vorgehen die potentiellen Zukunftsraumgemeinden nur. Für die betroffenen Mitarbeiter, welche dasselbe Prozedere womöglich vier Jahre später nochmals durchlaufen müssen, bedeutet dies ein unnötiger Aufwand und Leerlauf. Die definitive Grösse der künftigen Stadt Aarau wird im nächsten Jahr, nach erfolgter Schlussabstimmung an der Urne zum Fusionsvertrag, feststehen. Dann liegt die finale Grösse vor, Perimeter und Einwohnerzahl. Deshalb fordern wir den Bericht des Stadtrates zur Umsetzung erst nach den Abstimmungen zum Fusionsvertrag, nach Bekanntsein der Ausgangslage und die Einführung entsprechend nicht jetzt, sondern auf die Legislatur 2026. Wir sind überzeugt, dass nur eine ruhige, schrittweise Vorgehensweise mit flexiblen, differenzierten Ausgestaltungsmöglichkeiten zielführend und zu verantworten ist. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrages, sei es als Motion oder als Abänderungsantrag.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Es ist nicht so, dass das jetzige Ressortmodell nicht funktioniert. Ansonsten wäre es nicht gut, diesem so lange zuzusehen. Trotzdem sind Reformen möglich und allenfalls auch erwünscht. Es gibt andere Modelle, welche durchaus denkbar sind. Die Organisation hängt aber, unseres Erachtens, auch sehr stark mit der Grösse eines Gemeinwesens zusammen. Die SVP ist gegenüber einem neuen Modell, auch dem vorgesehenen Departementsmodell, absolut offen. Die Wahl dieses Modells ist aber, und das ist nun mal so, nicht loslösbar vom Zukunftsraum Aarau. Hier entsteht eine Verknüpfung. Dieser Zukunftsraum - das wissen wir alle - ist ungewiss. Es gibt verschiedene Varianten: Aarau bleibt alleine, Aarau schliesst sich mit einzelnen Gemeinden zusammen oder alle Gemeinden fusionieren. Das hat Auswirkungen auf die Einwohnerzahl. Zwischen 20'000 und 30'000 bis 45'000 Einwohner ist alles möglich. Es ist zu bedenken, dass sich das zukünftige Organisationsmodell auch ein wenig nach dieser Grössenordnung richten muss. Den Zeitpunkt für diese Änderung erachten wir als verfrüht. Wie von der FDP vorher erwähnt, ist ein schrittweises Vorgehen angesagt. Aus diesen Überlegungen ist die Fraktion der SVP klar der Meinung, dass die ursprüngliche Motion - obwohl gut gemeint - jetzt verfrüht ist und deshalb abzulehnen ist. Hingegen verdient die als Motion erklärte Äusserung der FDP - das schrittweise Vorgehen - unsere Zustimmung und die SVP-Fraktion wird der Motion FDP zustimmen.

**Lukas Häusermann:** Meinem Empfinden nach ist eine solche Abänderung einer Motion nicht zulässig, auch wenn ich die Überlegungen der FDP nachvollziehen kann. Schlussendlich kommt auch der Stadtrat zum Schluss, dass jetzt eine schnelle Umsetzung des Departementsmodells nicht angezeigt ist und so wie ich Nicola Müller verstanden habe, sehen



es auch die Motionäre ein, dass dies zu Schwierigkeiten führen könnte. Zudem steht eventuell die Forderung nach einer schnellen Teilumsetzung bis im Herbst genauso auf wackligen Beinen wie ein Abänderungsantrag der Motion. Weil der Juristenstreit heute schon beim Gebührenreglement stattfand, schlage ich vor, bei der ursprünglich vorgelegten Motion zu bleiben, über welche wir uns schon fundiert Gedanken gemacht haben. Daher gehe ich davon aus, dass die Motionäre wohl oder übel auf einen Teil der Motion - nämlich die Beantwortung per Sommer 2020 - verzichten müssen, da diese Forderung nicht erfüllt werden kann. Deshalb erscheint mir der andere Teil - die Prüfung der Einführung des Departementsmodells - durchaus korrekt. Dazu besteht schlussendlich Konsens. Für die CVP steht fest, dass wir das Modell - wie es jetzt für den Zukunftsraum ausgeschaffen wurde - 1 : 1 übernehmen können. Falls der Zukunftsraum nicht zustande käme, bzw. man schon eine frühere Umsetzung möchte, müsste man das Modell entsprechend anpassen. So wie ich es beurteilen kann, sprechen wir heute über die Überweisung dieser Motion. Der Stadtrat ist dabei durchaus ein wenig frei in der Beantwortung und Erfüllung dieser Motion. Insofern wären auch die von der FDP in ihrem Antrag gestellten Forderungen aus meiner Sicht durchaus auch durch den Stadtrat in seiner Beantwortung umsetzbar. Dadurch müsste man heute noch gar nicht entscheiden, welches Modell gewünscht wird. Dieser Entscheid müsste heute noch gar vorweggenommen werden. Wenn der Stadtrat zur Einsicht kommt, dass das Departementsmodell für 25'000 Einwohner übertrieben ist, dann wird er den entsprechenden Antrag so stellen und wir können darüber befinden, ob wir die gleiche Meinung vertreten. Für die CVP steht fest, dass wir die Motion Departementsmodell - Jetzt! - im Sinne des Stadtrates - überweisen und dass das JETZT in diesem Sinne jetzt nicht umgesetzt werden kann und zugewartet werden muss bis bekannt ist, wie es mit dem Zukunftsraum weitergeht. Nachher sind die Spielregeln und Dimensionen klar, um ein sinnvolles Departementsmodell vorschlagen zu können.

**Nicola Müller, Mitglied:** Ich habe bereits angedeutet, dass wir zu dieser Konversion - mit einer neuen Motion - nochmals Stellung nehmen werden. Wir vertreten nach wie vor die Meinung, dass dieses Vorgehen unzulässig ist. Es ist auch gemäss dem Einwohnerratsreglement unzulässig, gemäss § 25 Abs. 1: Der Stadtrat nimmt zu Motions- und Postulatsbegehren schriftlich Stellung. Dieser Schritt wurde hier einfach ausgelassen und das geht nicht. Ich fordere deshalb das Ratsbüro auf, seinen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen und die FDP aufzufordern, das Motionsbegehren - wenn es denn ein solches ist - als Motion einzureichen und das normale Prozedere einzuhalten.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn man nun beide Motionen annehmen würde - was potenziell möglich wäre - müsste dann der Stadtrat einfach zwei Berichte schreiben oder würde sich das gegenseitig blockieren?

**Thomas Richner, Präsident:** Aus meiner Sicht bestehen zwei Möglichkeiten. Erste Möglichkeit: Da sich die ursprüngliche Motion und die mutmasslich neue Motion hinsichtlich der Sache sehr ähnlich sind und bereits ein Bericht des Stadtrates vorliegt - und beide einen Bericht fordern - könnte man über beide Motionen abstimmen und es könnten auch beide angenommen werden. Die andere Möglichkeit besteht darin - wie von Nicola Müller erwähnt - dass nur über die traktandierte Version abgestimmt wird und die FDP könnte ihren Text als neue Motion einreichen und diese würde an der nächsten Sitzung behandelt.

**Andrea Dörig, Mitglied:** Ich bin über die Auslegung sehr erstaunt. Als mir der Änderungsantrag der FDP vorlag, habe ich diesen überlesen und einfach bei Seite gelegt, da dieser nicht zulässig ist. Umso mehr bin ich wirklich erstaunt, dass der Einwohnerratspräsident nun darlegt, dass es sich um eine Motion handeln könnte. Auch wenn es tatsächlich eine Motion wäre, müsste diese den regulären Weg gehen. Sie müsste eingereicht werden und



der Stadtrat müsste dazu Stellung nehmen. Ansonsten reichen wir eine Stimmrechtsbeschwerde ein.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir halten uns in diesem Falle an das Reglement und beschreiten den komplizierteren Weg. Wir stimmen somit heute über die vorliegende Motion mit dem Bericht und dem Antrag des Stadtrates ab. Damit überlassen wir es der FDP, dazu eine zusätzliche Motion einzureichen.

**Yannick Berner, Mitglied:** Ich wünsche eine kurze Pause.

**Thomas Richner:** Wir machen eine 2-minütige Pause.

**Yannick Berner, Mitglied:** Vielen Dank für die Möglichkeit, eine kurze Pause einzulegen. So wie es aussieht, sind wir uns alle über das konkrete Vorgehen nicht einig. Es gibt viele verschiedene juristische Einschätzungen. Wir wollen aber auf keinen Fall eine Stimmrechtsbeschwerde riskieren und dadurch unnötige Kosten verursachen. Als Konsequenz werden wir unseren **Antrag zurückziehen**, uns beraten lassen, das Thema besprechen und zu gegebener Zeit allenfalls als Motion wieder einreichen.

**Thomas Richner:** In diesem Falle nehme ich an, dass die übrigen Diskussionen im Einwohnerrat hinfällig sind und würde das Wort gerne noch dem Stadtpräsidenten übergeben.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Im Zusammenhang mit dem heutigen System der Geschäftsführung befinden wir uns permanent in einer Entwicklung. Wie wir in der Beantwortung der Motion erwähnt haben, sind wir auf dem Weg zu einem vollwertigen Departementsmodell. Dabei müssen verschiedene Punkte berücksichtigt werden, welche sich bei der Entwicklung der Motion und der Entwicklung des Zukunftsraums ein wenig überschneiden haben. Einerseits muss davon ausgegangen werden, dass der Zeitplan - welcher in der Beantwortung genannt wurde - etwas verschoben wird. Die Entscheide, die in den Zukunftsraum-Gemeinden im Juni hätten gefällt werden sollen, werden mit Bestimmtheit erst nach den Sommerferien vorliegen. Auch müssen wir damit rechnen, dass die Schlussentscheidung über den Vertrag der Zukunftsraumgemeinden allenfalls erst im Jahr 2022 fallen wird, also erst nach Beginn der neuen Legislaturperiode. Wir werden aber, immer in Abhängigkeit dieser Entscheide, anschliessend das Departementsmodell finalisieren. Wie der Broschüre zum Zukunftsraum entnommen werden kann, gehen wir idealerweise von diesem grossen Zukunftsraum aus mit den fünf Departementen, wo klar festgehalten ist, wie die Bereiche zusammengesetzt sind. Wenn jetzt aber z.B. nur eine Gemeinde dazu kommt, dann müssen wir davon ausgehen, dass eine Kreisschule bestehen bleibt. Dann ergibt sich eine Situation, mit welcher ein Departementsmodell, so wie es jetzt mit den Schulen angedacht ist, nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Dadurch muss ein anderes Modell vorgeschlagen werden, zwar im Sinne des Departementsmodells, aber entsprechend angepasst. Wir müssen, aufgrund des schnellen Weges Richtung Zukunftsraums, eine gewisse Flexibilität bewahren und gewisse Bereiche müssen Schritt für Schritt abgecheckt werden. Das Departementsmodell wird das Ziel bleiben. Dieses Ziel hat der Stadtrat in der Vorlage auch bestätigt. Auch bei der Verwaltung nehmen wir stetig eine Optimierung vor, solche wurden im Bereich der Liegenschaften und Betriebe sowie der IT realisiert. Die heutige Funktion des Stadtrates im Milizsystem mit Ressortverantwortung und Geschäftsführung hat durchaus einen grossen politischen Einfluss und bedeutet eine massive Gewichtsverlagerung im Vergleich zu früher. Diese Einflussnahme werden wir, auch auf die nächste Legislaturperiode hin, soweit stärken, wie es mit dem jetzigen Pensum in der Grössenordnung von ca. 30 % machbar ist. Wir haben aber dank der Delegationserhöhung vor ca. 4 Jahren und dank der neu eingeführten Instrumente mehr Möglich-



keiten, die Gewichtung der Amtsinhaber weiterentwickeln zu können. Der Stadtrat steht hinter dem Departementsmodell. Wenn der Zukunftsraumscheid erst im Jahr 2022 gefällt werden kann, vergehen noch gut 2,5 Jahre, bis die Umsetzung erfolgt. Bedenken Sie, dass wir mit dem heutigen Ressortsystem eine Struktur mit 10 Abteilungsleitungen mit wichtigen Chefbeamten haben. Wenn das Ressortmodell mit einer Fünfercrew, welche die Fach- und Führungsverantwortung inne hat, umgesetzt wird, wird es bei den Abteilungsleitungen zu grossen Veränderungen kommen. Die Einführung des Departementsmodells im Jahr 2022 würde also massive Konsequenzen in der Gesamtstruktur der Verwaltung bringen und - unter Einbezug des Zukunftsraums - innerhalb von 3 bis 4 Jahren zu zwei massiven Restrukturierungen führen. Das brächte für die Organisation und für alle Leute in der Verwaltung eine grosse Unruhe. Wir möchten eine kontinuierliche, nachhaltige Entwicklung Richtung Departementsmodell, womit sich die Verwaltung selber organisch in diese Richtung entwickeln kann. Wir müssen alle Verwaltungen der Zukunftsraumgemeinden zusammenführen. Das wird unsere Aufgabe sein. Die Anliegen der FDP und der SVP mit dem schrittweisen Vorgehen werden wir so oder so umsetzen, weil es auch ein schrittweiser Weg ist und weil ein Unterschied am Schluss bei der effektiven Ausgestaltung mit einem Zukunftsraum von fünf, vier, drei oder zwei Gemeinden besteht, oder ob Aarau alleine dasteht. Ich wäre froh, wenn die Motion in diesem Sinne überwiesen würde, damit in diesem Prozess so weitergearbeitet werden kann.

**Thomas Richner:** Wir kommen zur

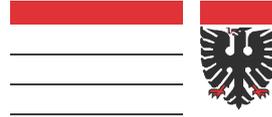
### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Die Motion von Nicola Müller (SP), Ulrich Fischer (Pro Aarau), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP) und Matthias Keller (EVP/EW): Departementsmodell - jetzt! wird überwiesen*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 7  
GV 2018 - 2021 / 122

### **Kreditabrechnung Neugestaltung Bahnhofplatz und Bushof**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 16. Dezember 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Neugestaltung Bahnhofplatz und Bushof". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 15'027'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 14'371'438.73 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 655'561.27, das sind 4.36 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 28. April 2020 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Rechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Neugestaltung Bahnhofplatz und Bushof" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

**Thomas Richner, Präsident:** Abschliessend noch eine Information. Die Klärung betreffend Motionen, Postulate und Anfragen wollten wir ursprünglich an der letzten Präsidialkonferenz vornehmen. Diese Sitzung ist ausgefallen und das Geschäft wird somit an der nächsten Präsidialkonferenz diskutiert. Es gibt immer Diskrepanz zwischen dem Reglement und der Auslegung.

**Schluss der Sitzung:** 22.55 Uhr

**EINWOHNERRAT AARAU**

**Der Präsident:**  
Thomas Richner

**Der Protokollführer:**  
Stefan Berner